

Jahresbericht 2000

A. Veranstaltungen

1. Zentrale Gedenkveranstaltung zum 50. Todestag von Walter Eucken

Am 20. März 2000 jährte sich zum 50. Male der Todestag Walter Euckens.

Eucken hatte als Begründer der Freiburger Schule maßgeblichen Anteil an der Entstehung und Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Konzeption des Ordoliberalismus, der Ordnungsökonomik. Mit seiner Erkenntnis, daß die Wettbewerbsordnung die einzige sowohl leistungsfähige als auch menschenwürdige, die individuelle Freiheit sichernde Wirtschaftsordnung sei, war Eucken Vordenker und konzeptioneller Wegbereiter der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. (Eine Zusammenfassung der ordnungspolitischen Konzeption Euckens findet sich am Ende des Jahresberichtes.)

Um Walter Euckens zu gedenken, führte das Walter Eucken Institut gemeinsam mit der Stiftung für Ordnungspolitik am 17. März 2000 eine Gedenkveranstaltung durch, die von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG sowie der Freiburger Vermögensmanagement GmbH unterstützt wurde.

Nach der Begrüßungsansprache durch den Direktor des Walter Eucken Instituts, Dr. habil. Lüder Gerken, richtete der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Dr. Rolf Böhme, ein Grußwort an die Anwesenden und an das Walter Eucken Institut. Die Gedenkvorträge hielten Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Professor Ralf Dahrendorf, Mitglied des britischen Oberhauses, und Professor Otmar Issing, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank. Das Freiburger Dreisam Trio umrahmte die Veranstaltung musikalisch mit Werken von Johannes Brahms, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Franz Schubert.

Begrüßung durch Dr. habil. Lüder Gerken

In seiner Begrüßung stellte Dr. habil. Lüder Gerken, Direktor des Walter Eucken Instituts, den akademischen Lebenslauf Walter Euckens dar. Außerdem hob er die zentrale Rolle hervor, die die Freiheit des Menschen im Werk Euckens gespielt habe. Eucken habe diese individuelle Freiheit von zwei Seiten als permanent bedroht angesehen: zum einen durch staatliche Macht, zum anderen durch private Macht, insbesondere in Gestalt von Monopolen und Kartellen. Zur Lösung dieses doppelten Machtproblems habe Eucken seine Konzeption der Wettbewerbsordnung entwickelt: Dem Staat komme danach die ordnungspolitische Aufgabe zu, durch die Ermöglichung und den Schutz von Leistungswettbewerb private Machtpositionen zu verhindern. Ansonsten habe sich der Staat allerdings jedes interventionistischen Eingriffs in den Wirtschaftsablauf zu enthalten.

Grußwort von Dr. Rolf Böhme

In seinem Grußwort brachte Oberbürgermeister Dr. Rolf Böhme den Stolz der Stadt Freiburg im Breisgau zum Ausdruck, Namensgeber der von Walter Eucken begründeten Schule des Ordoliberalismus zu sein. Der Begriff der Freiburger Schule symbolisiere nicht nur den Grundstein der sozialen Marktwirtschaft. Er trage auch zur Bekanntheit der Stadt bei, in der diese für Deutschland wegweisende Konzeption entwickelt wurde.

Böhme nahm die Veranstaltung auch zum Anlaß, dem Walter Eucken Institut für seine wissenschaftliche und nicht zuletzt auch für seine Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren zu danken. Diese sei unverzichtbar dafür, die Freiburger Botschaft von Marktwirtschaft und Freiheit am Leben zu erhalten und deren Akzeptanz in der Politik und in der Bevölkerung weiter zu steigern. Die Veranstaltungen des Instituts seien ein bedeutender Werbeträger für den Ordoliberalismus und das Walter Eucken Institut, aber auch für die Stadt Freiburg, die Region und Baden-Württemberg.

Gedenkvortrag von Werner Müller: *Walter Eucken und die deutsche Wirtschaftspolitik*

In seinem Vortrag wies Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, zunächst die nicht nur von vielen Ordnungsökonomien geäußerte Befürchtung zurück, daß – als Folge der von Oskar Lafontaine betriebenen Verlagerung der ordnungspolitisch ausgerichteten Grundsatzabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums in das Bundesfinanzministerium – die deutsche Wirtschaftspolitik ihres ordnungspolitischen Rückgrats beraubt worden sei. Auch weiterhin wache das Wirtschaftsministerium über die Einhaltung ordnungspolitischer Grundsätze. Zum einen seien nicht sämtliche Unterabteilungen der Grundsatzabteilung an das Finanzministerium gegangen. Zum anderen sei das Wirtschaftsministerium durch die Zuweisung neuer Kompetenzen – etwa durch die Integration des ehemaligen Postministeriums – erheblich marktnäher geworden. Es versuche, Ordnungspolitik und Marktnähe miteinander zu verbinden.

Im folgenden entwickelte Müller seine Vorstellungen von einer „wohlverstandenen“ sozialen Marktwirtschaft. In den

vergangenen Dekaden habe sich die Wirtschaftsordnung infolge der Einflußnahme fast aller gesellschaftlichen Gruppen weit von dem entfernt, was als eine wohlverstandene soziale Marktwirtschaft interpretiert werden könne. Zu hohe Lohnkosten, zu hohe Steuern und ein Wirtschaften auf Kosten künftiger Generationen verdeutlichten den erheblichen ordnungspolitischen Korrekturbedarf in Deutschland.

Diesem Reformbedarf stünden sowohl die Denkweise des angelsächsischen Kapitalismus als auch das Beharrungsvermögen des heutigen umfassenden Wohlfahrtsstaates entgegen. Müller kritisierte am angelsächsischen Modell das auf kurzfristige Profite ausgerichtete Shareholder-value-Denken. Durch die Kurswertorientierung würden langfristige Wachstumschancen vertan. Auch der Wohlfahrtsstaat heutiger Prägung sei allerdings mit dem Konzept einer wohlverstandenen sozialen Marktwirtschaft unvereinbar. Ein „schleichender Sozialismus“ habe dazu geführt, daß das Sozialbudget im Vergleich zum Sozialprodukt doppelt so stark angestiegen sei und der Produktivitätsfortschritt des Faktors Arbeit größtenteils nicht den Arbeitnehmern zugute komme, sondern in öffentliche Haushalte fließe. Angesichts dieses Befundes mahnte Müller für die deutsche Wirtschaftspolitik eine Berücksichtigung der für die unternehmerischen Investitionsentscheidungen relevanten Standortfaktoren an. Ob Arbeitsplätze in Deutschland oder im Ausland entstehen, hänge davon ab, ob der Reformstau in Deutschland überwunden werde oder nicht. Es erfordere Mut, die Fehler der Vergangenheit einzugestehen und die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, um eine wohlverstandene soziale Marktwirtschaft zu verwirklichen. Von wesentlicher Bedeutung auf diesem Weg seien 1. Haushaltskonsolidierung, 2. Ausweitung der wirtschaftlichen Freiräume, 3. Stärkung der Eigenverantwortung, 4. Reform der Rentenversicherung und 5. Reform des Steuersystems.

Gedenkvortrag von Professor Ralf Dahrendorf: *Liberaler Ordnung und öffentliche Aufgaben*

Lord Dahrendorf, Mitglied des britischen Oberhauses, leitete seinen Vortrag mit einem aus den siebziger Jahren stammenden Zitat des britischen Labour-Politikers Roy Jenkins ein: „Wenn 50 % des Bruttosozialprodukts vom Staat vereinnahmt und verwaltet werden, ist die Freiheit in Gefahr.“ An dieser Aussage sei weniger der exakte Prozentsatz von Bedeutung als das ihr zugrunde liegende Problem der Grenzziehung zwischen privatem und öffentlichem Sektor. Auch bei den traditionell als links eingestuften Parteien spielten heute die Stärkung der Bürgergesellschaft, die Beschränkung der Staatsaktivitäten und das Zurückdrängen der Einflußnahme privater Sonderinteressen auf die Politik eine zentrale Rolle. Allerdings machten sich hier bereits auch wieder gegenläufige Ansätze bemerkbar: Es werde mittlerweile gefragt, ob die Freiheit nicht auch durch zu wenig Staat bedroht sein könne. Auch werde versucht, den eingeschlagenen Weg mit dem Begriff „neoliberal“ zu verunglimpfen.

Dahrendorf legte seinen Ausführungen eine weit gefaßte Konzeption einer liberalen Ordnung zugrunde, gekennzeichnet durch Machtbegrenzung, Ermutigung der Initiative des Individuums, Unversehrtheit der Person, Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Gehe man von einer solchen Ordnung aus, dann sei offenkundig, warum bei einer Staatsquote von nahezu 50 % über die Rolle von Staat und Gesellschaft neu nachzudenken sei: Wenn der Staat zu mächtig werde, würden die Bürger gegängelt; eine breite Staatsklasse teile die Lebenschancen zu und entmutige so die Initiative des einzelnen Individuums.

Eine liberale Ordnung zeichne sich auch durch Zukunftsbewußtsein aus. Ein solches fehle dem Wohlfahrtsstaat, da dieser sich nur auf Kosten zukünftiger Generationen halten lasse. Dahrendorf führte dies an der Altersversorgung näher aus. Der Generationenvertrag funktioniere nur unter konstanten und restriktiven Bedingungen. Die Veränderungen in der Altersstruktur und die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt – kürzere Lebensarbeitszeit, längere Ausbildung, zunehmende Teilzeitbeschäftigung, neue Formen der Selbständigkeit und vertragsloser Arbeit – deuteten darauf hin, daß die für den Generationenvertrag erforderliche Konstanz der Bedingungen nicht gegeben und damit derselbe nicht mehr haltbar sei.

Dahrendorf schlug für die notwendige Reform der Rentenversicherung eine Orientierung am Drei-Säulen-Prinzip der Schweiz vor, bestehend aus einer allgemeinen, einer betrieblichen und einer privaten Säule. Die allgemeine Versicherung könne aus Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen finanziert werden. Bei der privaten Versicherung müsse abgewogen werden, ob sie auf Freiwilligkeit oder auf Zwang beruhen solle. Mit einem derartigen Drei-Säulen-System könne die Zukunftsfähigkeit der Altersvorsorge gesichert werden.

Als Maßstab für politische Entscheidungen sei in der liberalen Ordnung die Zukunftsfähigkeit im Sinne von Nachhaltigkeit heranzuziehen. Denn eine nicht auf Zukunftsfähigkeit gerichtete Politik, so Dahrendorf abschließend, „zerstört das Vertrauen und mit ihm die Chancen der Freiheit.“

Gedenkvortrag von Professor Otmar Issing: *Walter Eucken – Vom Primat der Währungspolitik*

Als Ausgangspunkt seiner Ausführungen zog Professor Otmar Issing, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, Walter Euckens Beitrag zur Geld- und Währungstheorie heran. Zu Recht sei für Eucken die Geldwertstabilität eines der konstituierenden Prinzipien für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung gewesen. Nicht ohne Grund habe Eucken seine Ausführungen zur Währungspolitik mit dem Zitat Lenins eingeleitet: „Um die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, muß man ihr Geldwesen verwüsten.“

Für Eucken habe der Ordnungsgedanke auch bei der Währungspolitik im Vordergrund gestanden: Die Währungsordnung solle möglichst automatisch funktionieren, damit verhindert werde, daß Politiker aus Unkenntnis oder

aus Schwäche gegenüber Interessengruppen eine inflationäre Politik betrieben. Vor dem Hintergrund dieser Überlegung habe Eucken die Warenreservewährung als ideale Geldverfassung vorgeschlagen.

Issing gab zu bedenken, daß – so wünschenswert eine Geldverfassung ohne diskretionären Handlungsspielraum in der Theorie auch sein möge – in der Realität die mit der Umsetzung einhergehenden Probleme unlösbar seien, so daß mangels praktikabler Optionen kein Weg an der Autonomie der Zentralbank mit ihrem diskretionären geldpolitischen Instrumentarium vorbeiführe.

Inzwischen sei es, wie Issing darlegte, allgemein akzeptiertes Gedankengut, daß die einzige Aufgabe der Geldpolitik in der Sicherung der Preisniveaustabilität zu liegen habe, wodurch letztlich auch Beschäftigung und Wachstum langfristig gefördert würden. Die Unabhängigkeit der Notenbanken von Weisungen der Politik sei dafür der beste Garant.

Diese Zusammenhänge habe auch der Vertrag von Maastricht über die Schaffung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion berücksichtigt. Die darin enthaltene Verpflichtung der Europäischen Zentralbank allein auf das Ziel der Preisstabilität und ihre ebenfalls in diesem Vertrag zugesicherte Unabhängigkeit von politischen Weisungen seien die Anker der Bank. Trotz dieser Anker werde man jedoch immer wieder gegen Versuche der Politiker ankämpfen müssen, die Geldpolitik zu instrumentalisieren, um von eigenem Versagen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik abzulenken und die Verantwortung, etwa für anhaltende Arbeitslosigkeit, der Zentralbank zuzuweisen.

Abschließend betonte Issing, daß die Schaffung von umfassender Transparenz bei der Entscheidungsfindung der Europäischen Zentralbank wichtig sei, um die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik zu gewährleisten und zu stärken. Die Zielformulierung etwa, die Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet unter 2 % zu halten, diene der Öffentlichkeit als Maßstab zur Beurteilung des Erfolgs der Geldpolitik und zur Stabilisierung der Inflationserwartungen der Wirtschaftsakteure. Trotz der derzeitigen Erfolge der Zentralbanken bei der Inflationsbekämpfung seien Meldungen vom Ende der Inflation verfrüht. Der Geldwert sei, so Issing, immer und zu allen Zeiten gefährdet. Ein weicher Euro aber stelle nicht nur die weitere europäische Integration, sondern selbst das bisher erreichte Integrationsniveau in Frage.

II. Walter-Eucken-Vorträge

Die Walter-Eucken-Vorträge des Jahres 2000, die das Walter Eucken Institut gemeinsam mit der Stiftung für Ordnungspolitik durchgeführt hat und die von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG sowie der Freiburger Vermögensmanagement GmbH unterstützt wurden, hielten Jürgen Schrempp, Vorsitzender des Vorstands der Daimler-Chrysler AG, Frits Bolkestein, Mitglied der Europäischen Kommission, und Dr. Hans D. Barbier, verantwortlicher Redakteur für Wirtschaftspolitik der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Walter-Eucken-Vortrag von Jürgen Schrempp: *Herausforderungen und Chancen globaler Unternehmen im Zeitalter des E-Business*

Am 29. Mai sprach Jürgen Schrempp, Vorsitzender des Vorstands der Daimler-Chrysler AG, über die Herausforderungen und Chancen globaler Unternehmen im Zeitalter des E-Business. Schrempp wandte sich dezidiert gegen eine künstliche Trennung zwischen der „Neuen Ökonomie“ und der „Alten Ökonomie“. Sie blende die auf beiden Seiten bestehenden Chancen des gegenwärtigen Innovationsschubes aus. Schrempp machte deutlich, daß die neuen Informationstechnologien gerade auch für Unternehmen der „Alten Ökonomie“, und nicht zuletzt der Automobilbranche, ein vielfältiges Potential darstellten.

Auch sei es ein Fehler, wenn die Politik allein auf die „Neue Ökonomie“ setze in der Hoffnung, daß diese ein fortdauerndes Wachstum ohne Konjunkturzyklen, Inflation und Arbeitslosigkeit sicherstelle. Die gegenwärtige Entwicklung lasse sich treffend mit dem Befund der Kondratieff-Wellen beschreiben, wonach bestimmte Basisinnovationen – heute insbesondere die Informationstechnologie – über eine größere Zahl von Jahren weitere Innovationen nach sich zögen und der Wirtschaft zu neuer Dynamik verhülften. Jedoch handele sich bei der „Neuen Ökonomie“ nicht um eine neu erfundene Wirtschaftsform, sondern lediglich um einen – wenn auch bedeutenden – technologischen Innovationsschub, der wie frühere Innovationsschübe auch wieder abebben werde.

Über kurz oder lang werde die „Neue Ökonomie“ mit der „Alten Ökonomie“ verschmelzen, würden die neueren Entwicklungen Eingang in die bestehenden Branchen finden. Dies sei ein völlig normaler Prozeß. Bereits heute sei zu beobachten, daß zunehmend Allianzen zwischen Unternehmen „alter“ und „neuer“ Branchen gebildet würden. So kauften finanzstarke Internet-Firmen wie America Online traditionelle Unternehmen wie Time Warner auf. Umgekehrt suchten Traditionsunternehmen die Kooperation mit Unternehmen der Informationstechnologie, um sich neue Marktpotentiale zu erschließen.

Einen der zentralen Wettbewerbsvorteile des Daimler-Chrysler-Konzerns sah Schrempp in der sehr hohen Kundentreue. Er sehe es als Aufgabe an, mit Hilfe der modernen Informationstechnologie diese Kundentreue noch weiter zu stärken, indem verschiedene neue Serviceleistungen rund um das Auto angeboten würden – von Versicherungsleistungen und Informationsdiensten bis hin zum E-mail-Anschluß im PKW.

Die Einbeziehung der Entwicklung in der Informationstechnologie dürfe die Unternehmen der „Alten Ökonomie“ jedoch

nicht dazu verleiten, die eigentlichen Faktoren ihres Erfolgs zu vernachlässigen. Letztlich entscheidend seien für ein jedes Unternehmen zwei Faktoren: Zum einen müßten künftige Entwicklungstrends und -potentiale treffsicher erkannt werden. Zum anderen müsse das Unternehmen immer wieder neu auf diese Potentiale ausgerichtet werden. Insbesondere sei es erforderlich, ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um neue Ideen marktfähig zu machen und umzusetzen. Hohe Investitionen in die Forschung seien dabei unumgänglich. Den Händlern komme im Zeitalter des E-Business lediglich eine neue Rolle zu; sie würden keineswegs, wie manche befürchteten, überflüssig. Von der Politik forderte Schrempp klare und berechenbare Rahmenbedingungen ein.

Walter-Eucken-Vortrag von Frits Bolkestein: *Die Bildung eines liberalen Europas*

Über seine Vorstellungen von der Bildung eines liberalen Europas referierte am 10. Juli Frits Bolkestein, als Mitglied der Europäischen Kommission zuständig für den Binnenmarkt in der Europäischen Union, Steuern und Zollunion.

Bolkestein wies auf die zahlreichen Anknüpfungspunkte in der Politik der Europäischen Union zur ordoliberalen Politikkonzeption Walter Euckens hin. Der Ordoliberalismus biete wichtige Orientierungspunkte auch für die künftige Ausgestaltung der Europäischen Union. Denn er stehe für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der die Politik zum einen die individuelle Freiheit, zum anderen Sicherheit und Stabilität gewährleiste.

Das von Eucken mit Nachdruck verfochtene Freiheitsrecht finde auf der Ebene der Europäischen Union seinen Niederschlag in den Grundfreiheiten des Binnenmarktes: freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Da das Europa der Zukunft ein Gebiet umfassen werde, in dem mehr als 500 Millionen Menschen leben, bedürfe es erheblicher Anstrengungen, um diese Freiheiten abzusichern. Es müsse dabei das Ziel sein, allen Menschen in Europa die freie Entscheidung darüber einzuräumen, wo in Europa sie wohnen, arbeiten und Handel treiben wollen. Einen wichtigen Beitrag für die weitere Entwicklung der Europäischen Union leiste das Maßnahmenpaket zur Deregulierung und Flexibilisierung, das der Europäische Rat bei seinem Treffen in Lissabon im März 2000 diskutiert hat. Eine herausragende Rolle maß Bolkestein außerdem der Währungsunion bei, die ungeachtet der Asien- und der Rubelkrise einen stabilen Währungsraum in Europa geschaffen habe. Die Währungsunion trage zudem zur Sicherung der Rentensysteme bei, da der Euro neue Investitionsmöglichkeiten für Rentenfonds schaffe.

Allerdings müßten, wie Bolkestein meinte, die Mechanismen zur Abfederung asymmetrischer Schocks im Euro-Raum noch verbessert werden. Dabei bedauerte er, daß es derzeit politisch nicht durchsetzbar sei, das gemeinschaftliche Budget aufzustocken, um einen Spielraum für eine konjunkturpolitische Steuerung zu erlangen.

Auch mahnte Bolkestein Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte an. Er schlug vor, den mehr als 70.000 Seiten umfassenden rechtlichen „Besitzstand“ der Europäischen Union, den sogenannten „acquis communautaire“, auf arbeitsrechtliche Bestimmungen hin zu durchforsten und flexibilitätsfeindliche oder schlicht irrelevante Bestimmungen zu streichen. Allerdings sah Bolkestein hier auch die Mitgliedstaaten gefordert. Es gehe nicht an, daß in einigen Mitgliedstaaten die Bürokratie arbeitsplatzschaffende Unternehmensgründungen behindere, indem eine Vielzahl von Formularen verlangt würden, die Bearbeitung von Anträgen oft langsam erfolge und Gebühren zu entrichten seien, die ein Vielfaches der etwa in Australien oder in den Vereinigten Staaten zu entrichtenden Beträge ausmachten. Bolkestein bedauerte in diesem Zusammenhang auch, daß die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität in der Europäischen Union sehr gering sei; lediglich zwei Prozent aller EU-Bürger seien gegenwärtig bereit, in anderen Mitgliedstaaten eine Arbeit aufzunehmen.

Bolkestein schloß mit der Bemerkung, daß es zu den Aufgaben eines Liberalen gehöre, zu wichtigen politischen Themen eindeutige Standpunkte zu beziehen. Die größte Gefahr für den Liberalismus sei gegenwärtig das Vordringen einer nihilistischen Geisteshaltung. Aus der Forderung, daß ein Liberaler anderen nicht vorschreiben sollte, nach welchen Idealen er sein Leben zu gestalten habe, dürfe nicht geschlossen werden, daß klare politische Wertungen mit einer liberalen Geisteshaltung unvereinbar seien. Im Gegenteil müsse künftig aktiv für die Idee eines liberalen Europas geworben werden.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Hans D. Barbier: *Die Freiheitsverzicht der Genehmigungsgesellschaft*

Den dritten Walter-Eucken-Vortrag des Jahres hielt am 13. Dezember Dr. Hans D. Barbier, verantwortlicher Redakteur für Wirtschaftspolitik der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Als Thema hatte Barbier die Freiheitsverzicht gewählt, die sich eine „Genehmigungsgesellschaft“ leistet.

Am Beispiel der Öko-Steuer und deren nunmehr vorgesehener Neutralisierung durch die Entfernungspauschale zeigte Barbier auf, daß eine Gesellschaft, die mit Eingriffen in die Märkte die Entwicklung zu steuern versucht, Gefahr laufe, sich in Zielkonflikten zu verfangen. Eine Gesellschaft, in der die Politik Preise vorschreibt, um bestimmte Verhaltensweisen der Bürger hervorzurufen, führe zu einem Verlust an Freiheit. Denn Freiheit sei nichts anderes als die Fähigkeit, in Alternativen zu planen und zu handeln.

In Zeiten großer Neuerungen wie heute sei eine freiheitliche Wirtschaftspolitik, die Freiräume für Suchprozesse sicherstellt, von besonderer Bedeutung. Gerade die sogenannte „Neue Ökonomie“ sei ein Phänomen, das man bislang nicht vollständig erklären könne. Es sei für ihn erstaunlich und nur schwer nachvollziehbar, daß man heute am Aktienmarkt am meisten für Anteile solcher Unternehmen zahle, von denen man nicht wirklich etwas wisse, sondern

allenfalls ohne. So sei es auch eine völlig offene Frage, welche Rolle die in der „Neuen Ökonomie“ als so wesentlich angesehenen immateriellen Werte, beispielsweise die Kundenbeziehungen, künftig tatsächlich spielen würden. Ungeklärt seien, so Barbier, bislang auch die Auswirkungen der „Neuen Ökonomie“ auf die gesamtwirtschaftlichen Daten. Dies gelte zum einen für das Phänomen eines seit Jahren andauernden inflationsfreien Wachstums in den USA. Ein Grund hierfür sei eventuell, daß der durch das Internet intensiver gewordene Wettbewerbsdruck auf die Marktpreise ausübe. Zum anderen sei der Produktivitätszuwachs aufgrund der modernen Informationstechnologie bislang sehr viel geringer ausgefallen als erwartet. Dies hänge vermutlich damit zusammen, daß viele Menschen die modernen Technologien zunächst nicht adäquat beherrschten; beispielsweise würden Computer auch heute noch oft allein als bessere Schreibmaschinen genutzt. Dieser Umstand zeige, wie wichtig Investitionen in die Ausbildung seien. Eine freiheitliche Wirtschaftspolitik habe außerdem sicherzustellen, daß ausreichend Wagniskapital für Investitionen vorhanden sei. Eine niedrige Steuerbelastung sei in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Gerade risikoreiche Investitionen würden nur getätigt, wenn die potentiellen Erträge beim Investor verblieben und nicht wegbesteuert würden. Bei hohen Steuersätzen legten die Bürger – völlig rational – ihr Geld primär in risikoarmen Kapitalanlagen an.

Zum Abschluß wandte sich Barbier dem Arbeitsmarkt zu. Er legte dar, daß nur solche Arbeitsplätze auf Dauer sicher seien, die auf einer produktivitätsgerechten Entlohnung gründeten. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß viele Menschen nicht den Anforderungen gewachsen seien, die stark technisierte oder aus anderen Gründen hochqualifizierte Arbeitsplätze stellten. Die These von der allgemeinen Wissensgesellschaft sei daher eine Utopie. Deziert sprach sich Barbier dafür aus, daß Arbeitsverträge am Markt frei ausgehandelt werden. Das Tarifkartell müsse aufgelöst werden. Lohnhöhen oberhalb der Produktivität vieler Menschen und die Befrachtung der Arbeitsverträge mit sozialversicherungspolitischen Vorgaben seien angenehm für die Arbeitsplatzbesitzer. Sie seien jedoch zutiefst ungerecht gegenüber denjenigen Menschen, die auf diese Weise aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt würden und die wegen ihrer relativ geringeren Produktivität keine Aussicht hätten, wieder integriert zu werden.

III. Karl-Schiller-Vorlesung

Das Walter Eucken Institut hat 1997 eine Vorlesung zu Ehren des bedeutenden deutschen Ökonomen und Politikers Karl Schiller ins Leben gerufen, der am 26. Dezember 1994 im Alter von 83 Jahren verstorben war. Hauptredner der Karl-Schiller-Vorlesungen sollen Personen sein, die wie Schiller sowohl wissenschaftlich als auch politisch tätig sind oder waren und daher in der Lage sind, die heute mehr denn je gebotene Brücke zwischen Wissenschaft und Politik zu schlagen.

Die diesjährige vierte Karl-Schiller-Vorlesung hielt am 31. August Professor Václav Klaus, Sprecher des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik.

Die inzwischen traditionelle, der Vorlesung vorgeschaltete Ansprache eines hochrangigen deutschen Politikers bestritt – nach Klaus von Trotha 1998 und Gerhard Schröder 1999 – in diesem Jahr der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel.

Ansprache von Hans Eichel: *Moderne Finanzpolitik im Wandel der Zeit*

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen, befaßte sich in seiner Ansprache mit den Grundsatzfragen einer modernen Finanzpolitik. Die Erwartungen und die Anforderungen an die Finanzpolitik hätten sich im Laufe der Zeit verändert. Noch im 19. Jahrhundert habe sie überwiegend im Zeichen außenpolitischer Überlegungen gestanden; Krieg und Frieden hätten über den Umfang des Staatshaushaltes entschieden. Erst im 20. Jahrhundert seien konjunktur- und beschäftigungspolitische Zielsetzungen für die Finanzpolitik relevant geworden. Als Beispiele führte Eichel die Arbeitsbeschaffungsprogramme von 1932 und die Anwendung der keynesianischen Theorie ab Mitte der sechziger Jahren an.

Letzteres gehe maßgeblich auf Karl Schiller, den „Minister der Globalsteuerung“, zurück. Selten, so Eichel, habe ein Wirtschafts- oder Finanzminister die theoretische Analyse so sehr zur Grundlage seiner wirtschaftspolitischen Handlungen gemacht wie Schiller. Diese Konsequenz habe seinen Erfolg begründet. Das Festhalten an Prinzipien habe jedoch auch zur Beendigung seiner politischen Karriere geführt. Schiller sei zurückgetreten, nachdem der zweite Teil seiner keynesianischen Politikkonzeption – Ausgabenkürzungen der öffentlichen Hand in Phasen der Hochkonjunktur und der Inflation – 1972 trotz erheblichen Inflationsdrucks politisch nicht durchsetzbar gewesen sei.

Das größte Verdienst Schillers sah Eichel darin, daß Schiller mit seiner Formel „Wettbewerb soviel wie möglich, Planung soviel wie nötig“ maßgeblich zur wirtschaftspolitischen Neuorientierung der SPD in Richtung auf die soziale Marktwirtschaft beigetragen habe.

Die von Schiller propagierte und in die deutsche Wirtschaftspolitik eingeführte konjunkturelle Globalsteuerung identifizierte Eichel allerdings als heute nicht mehr zeitgemäß. Zu schmerzhaft seien die Erfahrungen mit der Stagflation gewesen. Im übrigen wäre, so Eichel, eine derartige Politik angesichts des seit den siebziger Jahren jährlich auftretenden Anstiegs der öffentlichen Verschuldung auch gar nicht mehr möglich.

Die heutigen Herausforderungen der Finanzpolitik umschrieb Eichel mit den Stichworten Nachhaltigkeit und Europa. Eine moderne Finanzpolitik müsse zum einen nachhaltig sein. Sie dürfe nicht zulassen, daß sich der Schuldenstand von Jahr zu Jahr erhöht und so den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen einengt. Deshalb werde die Bundesregierung die Nettoneuverschuldung bis 2006 auf Null zurückführen. Eine moderne Finanzpolitik müsse zum anderen die Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften berücksichtigen. Finanzpolitische Alleingänge seien in der Europäischen Union nicht mehr möglich. Es gelte auch in diesem Sinne die Interdependenz der Ordnungen im Sinne Euckens zu beachten.

Karl-Schiller-Vorlesung von Professor Václav Klaus: *Zehn Jahre danach – Probleme einer jungen Demokratie und Marktwirtschaft in Mitteleuropa*

Professor Václav Klaus, Sprecher des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik, führte zu Beginn seines Vortrages aus, daß ihn vor allem ein Thema beschäftige: die Zerbrechlichkeit und Verletzbarkeit der Freiheit. Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre hätten gezeigt, wie schwierig die Wahrung einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft sei.

Klaus machte dies an drei Entwicklungen deutlich: der Einigung Deutschlands, der Teilung der Tschechoslowakei und der europäischen Integration. Alle drei Entwicklungen ließen sich ökonomisch als Einführung respektive als Zerfall einer Währungsunion interpretieren. Stets habe die Währungspolitik immense Folgen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung gehabt.

So habe die deutsch-deutsche Währungsunion die ostdeutsche Wirtschaft in eine lange und tiefe Krise gestürzt und finanzielle Transfers nach sich gezogen, die in dieser Größenordnung in der Geschichte bisher unbekannt gewesen und wahrscheinlich auch unwiederholbar seien. Die jährlichen finanziellen Transfers in die neuen Bundesländer überstiegen noch heute, zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, das jährliche Brutto sozialprodukt der Tschechischen Republik. Das Beispiel zeige, mit welchen ökonomischen Kosten die Abschaffung des Wechselkursmechanismus verbunden sei, von den psychologischen Wirkungen ganz abgesehen.

Auch die Teilung der vormaligen Tschechoslowakei lasse sich ökonomisch als Zerfall einer Währungsunion interpretieren. Auch wenn schließlich politische Motive den Ausschlag gegeben hätten, so sei die Teilung des Währungsraumes für die ökonomische Entwicklung beider Staaten doch von herausragender Bedeutung gewesen. Denn seit der Teilung könnten die bestehenden strukturellen Unterschiede über die Wechselkursentwicklung abgefedert werden.

Nehme man die Erfahrungen der Tschechoslowakei, so erscheine es überaus fraglich, daß das Projekt der europäischen Währungsunion zum Erfolg führen werde. Schließlich bestünden auch in der Europäischen Union beträchtliche strukturelle Unterschiede. In diesem Punkt stimme er völlig mit Karl Schiller überein, der sich 1992 einem Aufruf von 60 Ökonomen gegen eine überstürzte Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung angeschlossen habe.

Freiheitsgefährdend seien insbesondere auch die Versuche einer tiefgreifenden politischen Integration, die mit der Errichtung der Währungsunion neuen Schwung erhalten hätten. Der Umgang der Europäischen Union mit Österreich, aber auch mit Jugoslawien, zeugten von einem politischen Anspruch auf Einflußnahme in einzelstaatliche Angelegenheiten, der mit der Idee eines freiheitlichen Europas nicht zu vereinbaren sei. Der Glaube an eine internationale intellektuelle Elite – und an die mit ihr verknüpfte staatliche Bürokratie – als „Inhaberin der Wahrheit, der Vernunft und des Fortschritts“ sei gerade für ein kleines Land wie Tschechien besorgniserregend.

Klaus verwies nicht ohne Stolz auf die Entwicklung in Tschechien. Sein Land habe im Rahmen des Transformationsprozesses eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft gebildet. Auch habe es keine autokratischen Politiker gegeben, die die Macht gehabt hätten, die Transformation nach irgendwelchen eigenen Ambitionen zu steuern. In dieser Hinsicht könne die Europäische Union sicherlich von den Erfahrungen Tschechiens lernen.

IV. Veranstaltungen an der Universität Freiburg

Das Walter Eucken Institut setzte auch im Jahr 2000 seine Vortragsreihe an der Universität Freiburg mit prominenten Vertretern der Wissenschaft fort. In Wiederanknüpfung an die Tradition der ordoliberalen Freiburger Schule – die in ihrem explizit interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprogramm stets die Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung betont hat und die nicht nur von Nationalökonomern, sondern auch von Rechtswissenschaftlern maßgeblich geprägt worden ist – wurde das 1999 aufgenommene Programm systematisch fortgeführt, neben Wirtschaftswissenschaftlern auch Vertreter der Rechtswissenschaft zu einem Vortrag nach Freiburg einzuladen. In diesem Jahr sprachen Professor Udo di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität München, Professor Thomas Straubhaar, Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA), und Professor Volker Rieble, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim.

Vortrag von Professor Udo Di Fabio: *Der Verfassungsstaat in der Weltwirtschaftsgesellschaft*

Auf Einladung des Walter Eucken Instituts und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg hielt am 29. Juni Professor Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität München, einen Vortrag über die Zukunft des Verfassungsstaates in zunehmend globalen Wirtschaftsstrukturen. Die Globalisierung zwingt dazu, die Beziehung zwischen den auf der nationalen Ebene angesiedelten Verfassungsstaaten und der immer stärker weltweit agierenden Wirtschaft zu hinterfragen. Die nunmehr erdumspannenden, auf einfachen Regeln der Gegenseitigkeit beruhenden Wirtschaftsaktivitäten seien für viele Wissenschaftler und Politiker so selbstregulativ, offen und leistungsfähig, daß die Wirtschaftsteilnehmer nicht mehr des Schutzes staatlicher Einheiten und politischer Institutionen bedürften. Aus dieser Sicht scheine der politisch vermittelte Verfassungsstaat mehr und mehr entbehrlich zu werden.

Die gegenwärtige Renaissance des Wirtschaftsliberalismus sei, so Di Fabio, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen. Schließlich seien die Handlungsfreiheit der wirtschaftlichen Akteure und die Vertragsautonomie eine unverzichtbare Grundlage für die Entfaltung der im Grundgesetz verankerten individuellen Freiheitsrechte.

Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, daß Märkte sich häufig auf Dauer nicht von selbst erhielten; es gebe keine „Autarkie des Marktes“. Wie jedes ausdifferenzierte gesellschaftliche Funktionssystem sei auch der Markt von Voraussetzungen abhängig, die er selbst nicht zu garantieren vermöge. Der Markt als institutioneller Ort freier wirtschaftlicher Begegnung sei staatlich geformt und garantiert.

Hinzu komme ein weiterer wichtiger Punkt. Neben der – durch den Markt in idealer Weise vermittelten – liberalen Freiheitskonzeption im Sinne einer Abwesenheit von Zwang durch andere Menschen existiere auch noch eine andere Auffassung von Freiheit, die ebenfalls ihre Berechtigung habe: das kommunitäre Freiheitsideal, das die Freiheit nicht negativ, sondern positiv definiere. Auch eine aktive Gestaltung der Situationsbedingungen – etwa durch eine Politik der Wirtschaftsförderung, die den Erhalt von Arbeitsplätzen zur Folge habe oder durch eine Verkehrspolitik, welche die Mobilität erhöhe – eröffne den Bürgern neue Freiheiten und wirke somit freiheitsfördernd. Der Markt allein könne diese Dimension der Freiheit nicht vermitteln; dazu bedürfe es der Politik. Die Globalisierung stelle die Sicherung dieser Freiheitsdimension vor neue Herausforderungen.

Di Fabio warnte jedoch davor, hieraus den Schluß zu ziehen, daß in Reaktion auf die globalisierungsbedingte Schwächung der Nationalstaaten politische Kompetenzen auf höhere Ebenen zu verlagern seien und auf die Schaffung eines Weltstaates hingearbeitet werden solle. Dies sei im Gegenteil verfehlt, denn kommunitäre Freiheitsausübung setze abgrenzbare politische Gemeinschaften voraus. Weltstaat und Demokratie schlossen sich gegenseitig aus.

Als Gegenentwurf zeichnete Di Fabio das Bild eines Netzwerkes von miteinander verflochtenen Verfassungsstaaten. Der Verfassungsstaat in der Weltwirtschaftsgesellschaft müsse sich im Spannungsfeld von liberaler und kommunitärer Freiheitsauffassung bewähren. Erforderlich sei daher nicht nur, die individuelle Freiheit und Selbstverantwortung zu verteidigen. Es gelte zugleich die Möglichkeit zu wahren, in politischen Gemeinschaften durch geeignete Formen einer lebendigen Demokratie gemeinsam Freiheit auszuüben.

Die Demokratie sah Di Fabio durch den Machtverlust der Nationalstaaten als Folge der Globalisierung nicht als gefährdet an. Vielmehr führe der zunehmende Standortwettbewerb dazu, daß die Öffentlichkeit lerne, ihre Regierung als Akteur im internationalen Geschehen kritisch zu beobachten. Dies schließe auch eine Beurteilung nach Wettbewerbsgesichtspunkten ein: Zunehmend stelle sich die Öffentlichkeit die Frage, was die eigene Regierung unternehme, um bestimmte Ziele international zu erreichen, und wie sie den eigenen Staat und Standort im Wettbewerb um die Erhaltung des Wohlstandes und der Freiheit stärke. An solchen Fragen werde die Politik künftig zu messen sein und gemessen werden.

Vortrag von Professor Thomas Straubhaar: *Migration im 21. Jahrhundert – Von der Bedrohung zur Rettung sozialer Marktwirtschaften*

Professor Thomas Straubhaar, Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, hielt am 28. November auf einer Veranstaltung, die das Walter Eucken Institut gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ausrichtete, einen Vortrag über die Konsequenzen der Zuwanderung für die soziale Marktwirtschaft. Dieses Thema dürfe, so Straubhaar, nicht den Stammtischen überlassen werden. Gerade Ökonomen müßten eine Antwort auf diese wichtige Frage liefern.

Straubhaar machte deutlich, daß es sich bei der Migration um nichts anderes handle als um Arbitrage. Migration sei die Reaktion auf unterschiedliche Lebensbedingungen. Lege man die traditionelle Außenhandelstheorie zugrunde, so sei Migration allokatoren effizient und ergänze die Mechanismen, die durch den internationalen Güterhandel ausgelöst werden. Auch die Neue Wachstumstheorie liefere Belege für die positive ökonomische Bewertung der Zuwanderung, indem sie auf Spill-over-Effekte hinweise. In der Wissensgesellschaft sei ein internationaler Wettbewerb um die „hellsten Köpfe“ bereits beobachtbar. Aus allokativer Sicht, so Straubhaar, gebe es folglich nicht zu viel, sondern zu wenig Zuwanderung.

Im Hinblick auf die durch Migration ausgelösten Verteilungseffekte argumentierte Straubhaar mit dem Stolper-Samuelson-Theorem, nach welchem Zuwanderung bei den komplementären Produktionsfaktoren zu Gewinnen und bei

den substitutiven Produktionsfaktoren zu Verlusten führe. Für die Verteilungseffekte seien daneben auch die Auswirkungen der Migration auf den Sozialstaat zu berücksichtigen. Migration führe zu einer Entwicklung, die von den Inhabern sozialstaatlicher Besitzstände als Bedrohung empfunden werde. Straubhaar räumte in diesem Zusammenhang mit einer Fehleinschätzung auf: Nicht die gering qualifizierten Arbeitskräfte stünden durch die Migration unter Druck – in diesem Bereich hätten bereits der Güterhandel und die Direktinvestitionen eine Anpassung ausgelöst –, sondern vor allem die Mittelschicht.

Bei der Zuwanderung, so Straubhaar, lasse sich die Theorie des kollektiven Handelns von Mancur Olson besonders gut aufzeigen: Die Vorteile der Migration würden sich auf die gesamte Bevölkerung verteilen und daher, obgleich sie die Nachteile bei weitem überwögen, von dem einzelnen Bürger als marginale Gewinne kaum wahrgenommen. Die Kosten der Migration seien dagegen von kleinen Gruppen zu tragen, die gut organisierbar seien. Diese Interessengruppen stellten sich daher der Öffnung der Arbeitsmärkte mit Erfolg entgegen.

Anstelle des Protektionismus auf dem Arbeitsmarkt schlug Straubhaar eine Migrations-Innenpolitik und eine Migrations-Außenpolitik vor. Für die Migrations-Innenpolitik müßten zwei strikt voneinander getrennte „Pforten“ geschaffen werden: zum einen die „Seitenpforte“ der Asyl- und Flüchtlingspolitik, die aus humanitären Gründen für einen vorübergehenden Aufenthalt offen stehe, zum anderen die „Hauptpforte“ der Migration von Arbeitnehmern, basierend auf einem Einwanderungsgesetz. Dieses Gesetz solle sich an den nationalen ökonomischen Interessen orientieren und eine Zuwanderungsquote für Arbeitswillige bestimmen, die von der Zahl der Asylanten und Flüchtlinge unabhängig sei.

Für die Migrations-Außenpolitik empfahl Straubhaar analog zum GATT die Einführung eines General Agreement on Movements of People (GAMP). Es solle als Plattform der Einwanderungs- und Auswanderungsländer für weltweit offene Arbeitsmärkte sorgen. Im Rahmen einer solchen Vereinbarung könne gegebenenfalls auch eine staatliche Migrationsabgabe ausgehandelt werden, die zum einen im Einwanderungsland zum Ausgleich von Verdrängungs- und Ballungseffekten diene und die zum anderen im Auswanderungsland eine Kompensation für den Brain-drain schaffe. Straubhaar schloß seinen Vortrag mit einem deutlichen Plädoyer für offene Arbeitsmärkte: „Freihandel ist gut – Freizügigkeit ist besser.“

Vortrag von Professor Volker Rieble: *Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in ordnungspolitischer Sicht*

Das Walter Eucken Institut und das Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht der Universität Freiburg richteten am 6. Dezember eine Gemeinschaftsveranstaltung aus, in deren Rahmen Professor Volker Rieble, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim, über die gegenwärtig von der Bundesregierung in Angriff genommene grundlegende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sprach.

Wie Rieble darlegte, lassen das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und der erst in Teilen bekannte Referentenentwurf bereits erheblichen Korrekturbedarf erkennen. Es sei weitgehend unstrittig, daß der Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für Betriebsräte bereitzustellen habe. Die mit der Novellierung vorgesehene Möglichkeit einer Zwangsvertretung auch in jenen Betrieben, in denen die Belegschaft keinen Betriebsrat wünscht, sei indessen indiskutabel und beruhe auf einem paternalistischen Staatsverständnis. Das Argument, daß auf diese Weise gegen Unternehmen vorgegangen werden solle, die die Bildung von Betriebsräten behinderten, sei vorgeschoben. Zum einen habe nach seinen Erhebungen die Zahl solcher Behinderungen in den vergangenen Jahren statistisch nicht signifikant zugenommen. Zum anderen seien sie ein Straftatbestand. Wer ihnen verstärkt begegnen wolle, habe in einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft am Strafrecht anzusetzen, nicht jedoch am Betriebsverfassungsrecht.

Kritikwürdig am aktuellen Entwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sei, so Rieble, vor allem auch der Versuch, dem Betriebsrat mit dem Auftrag zur Förderung der Beschäftigung, des betrieblichen Umweltschutzes, der Frauen und der Verhinderung von Rechtsextremismus öffentliche Aufgaben zu übertragen. Erhielten nämlich Betriebsräte Mitspracherechte bei Investitionen oder bei der Allokation des Produktionsfaktors Arbeit, würden die Verantwortlichkeiten verschwimmen; die marktwirtschaftliche Ordnung würde mit systemfremden – planwirtschaftlichen – Elementen durchsetzt. Aber auch innerbetrieblich ergäben sich Probleme. Mit der Förderung des Umweltschutzes beispielsweise werde den Betriebsräten eine Aufgabe übertragen, die zu einem Zielkonflikt mit dem originären Ziel der Interessenvertretung der Beschäftigten führe. Rieble verwies auf die Situation von Betriebsräten in der chemischen Industrie, die kein Interesse an der Erfüllung teurer Umweltauflagen hätten, wenn diese die Beschäftigung gefährdeten. Ähnliches gelte für die Frauenförderung und die Verhinderung von Rechtsextremismus: Aufgabe von Betriebsräten ist es nach Rieble, gegen eine Diskriminierung von Arbeitnehmern im Betrieb vorzugehen, nicht aber bei der Einstellung neuer Mitarbeiter oder bei Versetzungen gesellschaftspolitische Ziele zu verwirklichen. Betriebsräte hätten im übrigen nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – analog zu den verfaßten Studentenschaften und den berufsgenossenschaftlichen Organisationen – keinen allgemeinpolitischen Vertretungsanspruch.

Rieble plädierte dafür, die bisherige Aufgabenteilung zwischen den überbetrieblichen Gewerkschaften und den allein betriebliche Ziele verfolgenden Betriebsräten beizubehalten. Insbesondere sei eine „staatliche Zwangsbeglückung“ zu

unterlassen. Die den Arbeitnehmern gewährte Freiheit, einen Betriebsrat zu gründen, müsse auch die negative Freiheit einschließen, auf die Gründung eines Betriebsrates zu verzichten. Nur dann könne der Betriebsrat das Instrument bleiben, das er sein solle: eine Einrichtung kooperativer Betriebsführung, die allen Beteiligten Vorteile bietet.

V. Tagungen aus Anlaß des 50. Todestages von Walter Eucken

Das Walter Eucken Institut hat den 50. Todestag Walter Euckens in diesem Jahr zum Anlaß genommen, in einem Zyklus von Konferenzen die Vertreter verschiedener politischer Lager mit Ordnungsökonomien zusammenzubringen, um ihnen die Aktualität der ordoliberalen Theorie Euckens aufzuzeigen und mit ihnen die Frage zu diskutieren, auf welche Weise die Ordnungsökonomie für die Lösung der heutigen politischen Probleme nutzbar gemacht werden kann. Im Jahre 2000 wurden zwei derartige Tagungen durchgeführt: im Februar mit Politikern von Bündnis 90 / Die Grünen und im November mit Politikern der Freien Demokratischen Partei.

1. Die Grüne (Un-)Ordnung – Ordnungsökonomik und ökologisch-soziale Wirtschaftskonzepte als wechselseitige Herausforderung

Die erste Konferenz in dieser Reihe, die vom 3. bis zum 5. Februar 2000 in Freiburg und in Bleibach im Schwarzwald stattfand, wurde gemeinsam mit der den Bündnisgrünen nahestehenden Heinrich Böll Stiftung organisiert. Über ein Jahr nach Regierungsantritt der rot-grünen Bundesregierung bot die Auseinandersetzung um die ordnungsökonomische Bewertung grüner Reformprojekte, aber auch um die Frage, ob Ordnungsökonomie überhaupt ein Leitbild für grüne Politik sein kann, einen für beide Seiten fruchtbaren Dialog.

Zu Beginn der Tagung stand eine öffentliche Podiumsdiskussion im Freiburger Studio des Südwestrundfunks auf dem Programm. Unter der Moderation von **Dr. Peter Rasonyi** (Neue Zürcher Zeitung) debattierten **Reinhard Bütikofer** (Politischer Bundesgeschäftsführer von Bündnis 90 / Die Grünen) und **Ralf Fücks** (Vorstand der Heinrich Böll Stiftung) auf politischer Seite sowie **Professor Joachim Starbatty** (Universität Tübingen, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft) und **Dr. habil. Lüder Gerken** (Direktor des Walter Eucken Instituts) auf ordnungsökonomischer Seite über die Eckpunkte der grünen Vorstellungen und das ordoliberale Verständnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

In dem kleineren Kreise der Tagungsteilnehmer führten dann **Dr. habil. Lüder Gerken** und **Gerhard Schick** (Walter Eucken Institut) vertiefend in die Thematik ein. Ordnungsökonomie und grüne Wirtschaftspolitik könnten, bei allen Divergenzen, wie sie insbesondere in bezug auf die staatliche Umverteilung bestünden, durchaus kompatibel sein. Insbesondere die gemeinsame Ablehnung von Privilegierungen und Diskriminierungen sowie von staatlicher und privater Machtkonzentration seien Anknüpfungspunkte für inhaltliche Gemeinsamkeiten.

In den anschließend stattfindenden Arbeitsgruppen wurden konkrete Politikvorschläge der Grünen und der Ordnungsökonomien intensiv diskutiert. In der Arbeitsgruppe *Struktur- und Wettbewerbspolitik* legte **Professor Joachim Starbatty** das grundlegende Problem jeder aktiven Industriepolitik dar, daß kein politischer Entscheidungsträger im voraus wissen könne, welche Industrie mit Erfolg förderbar sei. **Ralf Fücks** (Vorstand der Heinrich Böll Stiftung) definierte den Begriff „ökologische Strukturpolitik“ und umriß damit das strukturpolitische Credo der Grünen mit seinem strukturkonservativen und seinem strukturrevolutionären Element. Die Beiträge von **Professor Carl Christian von Weizsäcker** (Universität Köln) und von **Sabine Schlager** (MdB, wirtschaftspolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg) gingen konkret auf die beiden Ebenen ein, die immer stärker die Träger der Struktur- und Wettbewerbspolitik sind: die europäische und die regionale Ebene. Weizsäcker hob die Bedeutung der europäischen Wettbewerbspolitik für den europäischen politischen Einigungsprozeß hervor. Die Entpolitisierung des wirtschaftlichen Geschehens im Gemeinsamen Markt sei ein Vorläufer der Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte. Schlager stellte die regionale Entwicklung als Spiegelbild der Globalisierung dar und diskutierte Maßnahmen netzwerkorientierter regionaler Strukturpolitik wie Regionenwettbewerbe als politische Antwort auf diese Entwicklung. Als Korreferenten trugen **Jörg Haas** (Heinrich Böll Stiftung) und **Dr. Andreas Freytag** (Universität Köln) zu einer lebhaften Diskussion bei.

In der Arbeitsgruppe *Internationale Wirtschaftsbeziehungen* legte **Dr. habil. Lüder Gerken** (Direktor des Walter Eucken Instituts) dar, welche Konsequenzen sich aus der Gültigkeit des Freiheitsrechts für die Außenwirtschaftspolitik in einer globalisierten Welt ergeben. **Professor Herbert Giersch** (Universität Kiel) nahm, gleichfalls ausgehend von der Freiheit des Individuums, eine kritische Interpretation der klassischen Außenhandelsstheorie vor. **Kristin Heyne** (MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen) untersuchte umgekehrt die Möglichkeiten, die der Politik angesichts globalisierter Wirtschaftsstrukturen noch bleiben. Sie forderte, insbesondere in bezug auf die Finanzmärkte, eine „Weltordnungs politik“. **Dr. Angelika Koester-Loßack** (MdB, Obfrau für Bündnis 90 / Die Grünen im Ausschuß des Deutschen Bundestages für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) stellte die geplante Reform der Hermes-Bürgschaften vor. Korreferenten waren **Joachim Denking** (Mitarbeiter der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament) und **Privatdozent Stefan Voigt** (Max-Planck-Institut zur Erforschung von

Wirtschaftssystemen, Jena).

Der *Steuer- und Finanzpolitik* war die dritte Arbeitsgruppe gewidmet. **Klaus Müller** (bis März 2000 MdB und finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen; seit März Minister für Umwelt, Natur und Forsten in Schleswig-Holstein) skizzierte die Grundlinien der Finanzpolitik der grünen Bundestagsfraktion. Handlungsbedarf bestehe insbesondere bei der Transparenz des Steuersystems und bei der Abgabenbelastung. **Professor Bernd Hansjürgens** (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle) wies auf mögliche Übereinstimmungen zwischen Ordnungsökonomien und Grünen hin, die sich in einer stärkeren Orientierung am Äquivalenzgedanken manifestierten. So interpretierte er die Öko-Steuer als Ausdruck einer Äquivalenzbesteuerung. Die Korreferate zu diesen Beiträgen übernahmen **Dr. Lars Feld** (Schweizerisches Institut für Außenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung, St. Gallen) und **Hans-Joachim Raven** (Mitarbeiter der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen). Stärken und Schwächen der Öko-Steuer sowie die Bedingungen, unter denen sie eingeführt wurde, analysierte **Dr. Danyel Reiche** (Universität Hannover). **Alexander Müller** (MdB, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Hessen) wies auf die notwendige Modernisierung des Haushaltsrechts hin und stellte konkrete Maßnahmen vor, die während der vergangenen Regierungsbeteiligung von Bündnis 90 / Die Grünen in Hessen ergriffen worden waren.

In der vierten Arbeitsgruppe, die sich mit den Fragen der *Arbeitsmarktpolitik* befaßte, präsentierte **Dr. Thea Dückert** (MdB, Obfrau für Bündnis 90 / Die Grünen im Ausschuß des Deutschen Bundestages für Arbeit und Sozialordnung) die von der grünen Bundestagsfraktion vertretene „Arbeitsmarktpolitik der Integration“. Diese wende sich gegen die Lösung der Arbeitsmarktprobleme durch Herausdrängen der Älteren aus dem Arbeitsmarkt und fuße auf einer verlässlichen sozialen Sicherung. **Professor Norbert Berthold** (Universität Würzburg) analysierte die institutionelle Vermachtung auf den Arbeitsmärkten und forderte stärkere wettbewerbliche Strukturen ein, über die allein sich die Arbeitslosigkeit verringern lasse. Korreferenten waren **Privatdozent Frank Daumann** (Universität Bayreuth) und **Suzan Ünver** (wirtschaftspolitische Beraterin der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg). **Professor Rudi Kurz** (Fachhochschule Pforzheim) kritisierte das Bündnis für Arbeit sowohl wegen der seiner Einschätzung nach geringen Beschäftigungseffekte als auch besonders wegen der ökologischen Folgen und forderte eine nachhaltige Langfriststrategie. **Dr. Dietrich Hildebrandt** (MdB, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg) diskutierte weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Ökologisierung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitverkürzung – als Elemente einer gesellschaftspolitischen Reform zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die fünfte Arbeitsgruppe behandelte Fragen zum Thema *Föderalismus*. **Reinhard Bütikofer** (Politischer Bundesgeschäftsführer von Bündnis 90 / Die Grünen) stellte die Koordinaten der grünen Position bei der Reform der föderalen Finanzverfassung dar und begründete seine Skepsis bezüglich der zu erwartenden Reformschritte. Der Beitrag von **Professor Bruno Frey** (Universität Zürich) erweiterte die Perspektive. Mittels der Freiheit, neue, nicht an ein bestimmtes Territorium gebundene Jurisdiktionen – FO CJ – zu gründen, könne eine neuartige, bessere Form von Föderalismus verwirklicht werden. Die Korreferate hielten **Dr. Thomas Döring** (Universität Marburg) und **Barbara Wais** (finanzpolitische Beraterin der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg). **Professor Gisela Färber** (Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer) stellte die Föderalismus-Diskussion in den Zusammenhang des Standortwettbewerbs. Sie verwies auf die Bedeutung einer funktionsfähigen Finanzverfassung für den internationalen Wettbewerb der Staaten und warnte vor den Folgen einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu Lasten der finanzschwachen Länder. Weitere Beiträge gingen auf die verschiedenen Ebenen der Föderalismus-Diskussion ein. **Gerhard Schick** (Walter Eucken Institut) übertrug einen am Walter Eucken Institut entwickelten Vorschlag aus der Steuerwettbewerbsdiskussion auf die kommunale Finanzverfassung. **Antje Hermenau** (MdB, Mitglied für Bündnis 90 / Die Grünen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages) legte anhand konkreter Beispiele dar, daß die neuen Länder noch immer finanziell benachteiligt würden. **Professor Guy Kirsch** (Universität Freiburg, Schweiz) weitete den Blick zur europäischen Ebene und diskutierte die Konsequenzen des Auseinanderfallens von Staat und Nation für die europäische, nationale und regionale Ebene.

In der abschließenden Plenarrunde skizzierte **Fritz Kuhn** (bis Juni 2000 MdB und Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg; seit Juni Sprecher des Bundesvorstands von Bündnis 90 / Die Grünen) fünf Leitfragen heutiger grüner Wirtschafts- und Finanzpolitik: Ist es gut für den Wettbewerb? Wird es ökologischer? Ist es gerecht? Wird es einfacher? Ist es gut für Innovationen? **Professor Roland Vaubel** (Universität Mannheim) untersuchte anhand des Bundesprogramms von 1980 und der heutigen Programmatik von Bündnis 90 / Die Grünen deren Verhältnis von Individualismus und Kollektivismus. Sein skeptisches Fazit lautete, die Grünen seien heute und blieben auch in der Zukunft basisinnovativ und umweltbewußt, aber keineswegs widerspruchsfrei und letztlich vor allem kollektivistisch.

Konkret auf die Frage der umweltpolitischen Steuerung ging **Bärbel Höhn** (Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen) ein. Sie machte deutlich, daß sich die umweltpolitische Diskussion von den einzelnen Instrumenten zu den Zielen verschieben müsse, damit sich Umweltpolitik in alle Politik- und Gesellschaftsbereiche integrieren lasse. **Professor Juergen Donges** (Universität Köln, Mitglied des

Sachverständigenrates zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) verwies auf die Rahmenbedingungen für umweltverträgliches Wachstum. Dabei ging er von einer Komplementaritätsbeziehung zwischen Wachstum und Umweltschutz aus, was in der anschließenden Diskussion kontrovers diskutiert wurde.

Die Tagung zeigte, daß es durchaus Berührungspunkte zwischen dem ordnungsökonomischen Ansatz der Freiburger Schule und grünen Konzepten für die Wirtschaftspolitik gibt. Mehr noch: Wie **Ralf Fücks** (Vorstand der Heinrich Böll Stiftung) in seinem Schlußwort zusammenfaßte, bietet die Ordnungsökonomik Walter Euckens einen wertvollen theoretischen Rahmen für eine ökologisch-soziale Politik.

Veröffentlichung: **Lüder Gerken / Gerhard Schick (Hrsg.)**. *Grüne Ordnungsökonomik – Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?* Marburg: Metropolis. 2000.

2. Ordnungspolitik in der Weltwirtschaft

Die zweite Konferenz über die Aktualität des von Walter Eucken geprägten ordoliberalen Ansatzes, die Vertreter der Politik mit Ordnungsökonomien zusammenführte, fand vom 15. bis zum 17. November in Berlin statt. Sie wurde gemeinsam vom Walter Eucken Institut und der der Freien Demokratischen Partei (F.D.P.) nahestehenden Friedrich-Naumann-Stiftung ausgerichtet und galt der Frage, welchen Beitrag die Ordnungspolitik zur Lösung derjenigen Probleme leisten kann, die sich aus der Globalisierung ergeben.

Den Auftakt bildete eine Eröffnungsansprache von **Dr. Otto Graf Lambsdorff** (Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung) mit einem engagierten Plädoyer für den Freihandel. Lambsdorff warnte vor den protektionistischen Tendenzen in den USA. Gleichzeitig gab er den Rat, nicht in pseudo-religiöse Begründungen des Freihandels zu flüchten, wie dies im 19. Jahrhundert der Fall gewesen sei, sondern mit guten Sachargumenten für diesen zu werben.

In seinem Einführungsvortrag warf **Dr. habil. Lüder Gerken** (Direktor der Walter Eucken Instituts) einen Blick auf das Spannungsverhältnis, welches bei der Beurteilung ordnungspolitischer Maßnahmen zwischen dem Bewertungsmaßstab der ökonomischen Effizienz – gemessen etwa an der Steigerung des Sozialprodukts – und dem Bewertungsmaßstab der Prinzipien einer freiheitlich verfaßten Gesellschaftsordnung besteht. Er legte dar, daß beide Maßstäbe zueinander in einem grundsätzlichen Widerspruch stünden, und plädierte hinsichtlich der Beurteilung von Ordnungspolitik für den Vorrang der Freiheit des Individuums vor der ökonomischen Effizienz.

Die folgenden sechs Themenblöcke galten jeweils einem wesentlichen, aus der Globalisierung resultierenden Problemkomplex. Der erste Teil der Tagung war der Frage der *Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaften, insbesondere der Europäischen Union* gewidmet. **Rainer Brüderle** (MdB, Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion der F.D.P.) stellte die Frage, ob Europa eine gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik benötige. Er vertrat die Auffassung, daß in Zukunft weitere finanzpolitische Kompetenzen an Brüssel abgegeben würden. Dieser Vorstellung hielt **Professor Rolf Hasse** (Universität Leipzig) in seinem Korreferat das Modell einer wirtschaftspolitischen Konvergenz bei dezentraler Wirtschaftspolitik entgegen. **Professor Roland Vaubel** (Universität Mannheim) differenzierte zwischen der Marktintegration in Europa durch die Öffnung der Grenzen für Güter und Produktionsfaktoren und der inzwischen immer stärker zunehmenden Politikintegration durch europäische Harmonisierungsmaßnahmen und Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene. Während die Marktintegration ordnungspolitisch geboten sei, müsse die Politikintegration aus ordnungspolitischer Perspektive abgelehnt werden. Bei ihr entstehe ein Politikerkartell, das nicht hingenommen werden könne. Um so erstaunlicher sei es, daß auch liberale Politiker meist die Politikintegration unterstützten. **Dr. Jorgo Chatzimarkakis** (Mitglied des Bundesvorstands der F.D.P.) sprach sich in seinem Korreferat für ein Europa des Wettbewerbs aus und befürwortete für die Europäische Union eine gestaffelte Integration. Die Moderation des ersten Themenblocks oblag **Dr. Rainer Hank** (Der Tagespiegel, Berlin).

Der zweite Abschnitt der Konferenz galt dem Thema *Internationaler Steuerwettbewerb*. In seinem Vortrag differenzierte **Dr. Hermann-Otto Solms** (Vizepräsident des Deutschen Bundestages) hinsichtlich der Wünschbarkeit von Steuerwettbewerb zwischen direkten und indirekten Steuern. Er befürwortete das Bestreben in der europäischen Politik, die indirekten Steuern zu harmonisieren. Gleichzeitig jedoch forderte er bei den direkten Steuern einen möglichst weitgehenden Steuerwettbewerb. Diese unterschiedliche Behandlung der Steuerarten hinterfragte **Gerhard Schick** (Walter Eucken Institut) in seinem Korreferat. Dabei führte er die Vorzüge und Probleme des Steuerwettbewerbs näher aus. Die größten Probleme ließen sich durch eine Reform der nationalen Steuersysteme, also auch ohne Harmonisierung, weitgehend lösen.

Eine Voraussetzung hierfür sei bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen der Wechsel zum Prinzip des konsolidierten Gewinns, wie es in Deutschland bei der Gewerbe- und Körperschaftbesteuerung Anwendung finde. **Professor Charles Blankart** (Humboldt-Universität Berlin) wies darauf hin, daß bezüglich der Gebietskörperschaften nach dem Zweiten Weltkrieg die Errichtung einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung unterblieben sei. Auch die Ökonomen seien vom „Einnahmeharmonisierungsparadigma“ ausgegangen, statt Steuern als Preise anzusehen, die von im Wettbewerb stehenden Gebietskörperschaften als Gegenleistung für die Bereitstellung öffentlicher Güter gefordert werden. **Professor Andreas Pinkwart** (Stellvertretender Landesvorsitzender der F.D.P. in Nordrhein-Westfalen) unterstrich in seinem Korreferat die Bedeutung des Wettbewerbs der Jurisdiktionen auf dem Gebiet der Steuerpolitik.

Dr. Ralf Neubauer (Die Welt, Berlin) moderierte die Diskussion.

Die dritte Sitzung hatte das Spannungsfeld von *Multinationalisierung der Unternehmen und Wettbewerb der Staaten* zum Thema. **Paul Friedhoff** (MdB, Energiepolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der F.D.P.) legte in Anknüpfung an die Diskussionsergebnisse des vorhergehenden Themenblocks dar, wie die Existenz globaler Unternehmen den Wettbewerb zwischen den Standorten nicht nur im Hinblick auf die Steuerpolitik, sondern auch im Hinblick auf andere Bereiche der Wirtschafts- und Finanzpolitik verstärke. Gleichzeitig wies er jedoch darauf hin, daß nach wie vor die Mehrzahl der Unternehmensgründungen in der Nähe des Wohnorts erfolgten. In seinem Korreferat warnte **Professor Henning Klodt** (Institut für Weltwirtschaft, Kiel) davor, sich bei der Standortdiskussion ausschließlich an der Statistik der Direktinvestitionen zu orientieren. Die Entwicklung des Saldo der deutschen Direktinvestitionsimporte und -exporte habe allein aufgrund der Übernahme von Mannesmann durch Vodafone einen drastischen Vorzeichenwechsel erfahren, ohne daß ein einziger Arbeitsplatz geschaffen worden sei. **Professor Wolfgang Kerber** (Universität Marburg) führte in seinem Beitrag aus, daß sich die Staaten aufgrund der Globalisierung und des Standortwettbewerbs nicht mehr als Monopolisten verhalten könnten. Daher sei ein Paradigmenwechsel in der Theorie der Wirtschaftspolitik erforderlich. Er schlug vor, Staaten als Clubs analog zu Wohnungseigentümergeinschaften zu interpretieren, die für die Mitglieder bestimmte Leistungen erbrächten und dafür einen Mitgliedsbeitrag erhielten. Außerdem müsse eine übergeordnete Wettbewerbsordnung für den Standortwettbewerb entwickelt werden. Dieser Forderung stimmte **Staatssekretär a.D. Klaus Bünger** (Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Bonn) in seinem Korreferat zu. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen aus der Politik betonte er dabei die Notwendigkeit von Ordnungspolitik auch auf diesem Gebiet. Die Sitzung leitete **Dr. Werner Mussler** (Handelsblatt, Düsseldorf).

In der vierten Diskussionsrunde wurde das Thema *Internationale Finanzmärkte* behandelt. **Professor Hans Tietmeyer** (Präsident a.D. der Deutschen Bundesbank) berichtete von der Entwicklung einer globalen Finanzarchitektur zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte im Rahmen des von ihm initiierten Forums für Finanzmarktstabilität. Für das Funktionieren der Finanzmärkte sei ein Minimum an Mindeststandards unverzichtbar. Nicht zuletzt sei es unerlässlich, im Rahmen der globalen Finanzmarktarchitektur Verfahren zu entwickeln, mit denen systematisch Risikoquellen aufgedeckt werden, und den Informationsaustausch zwischen den für die Finanzmarktstabilität zuständigen Behörden zu verbessern.

Unter Hinweis auf die in Argentinien drohenden Probleme erörterte er außerdem die Schwierigkeiten eines Ausstiegs aus Currency-Board-Systemen. **Dr. Ekkehard Kurth** (Leiter der Aufsicht über die Hessischen Börsen) schloß sich in seinem Korreferat den Ausführungen Tietmeyers an und ergänzte sie um Einsichten aus seiner eigenen beruflichen Tätigkeit. **Carl-Ludwig Thiele** (MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages) diskutierte die Auswirkungen der Finanzkapitalmobilität für die Kapitalimportländer und betonte die Bedeutung der Wechselkurssysteme. Er hob hervor, daß ein funktionsfähiges Bankensystem unläßlich sei, um Kapitalmarktreaktionen aufzufangen. In seinem Korreferat behandelte **Professor Wolf Schäfer** (Universität der Bundeswehr, Hamburg) die Problematik der internationalen Finanzmärkte aus der wirtschaftswissenschaftlichen Sicht und hinterfragte Zweck und Sinn der vielfach geforderten Tobin-Steuer. Die Sitzung moderierte **Nikolaus Piper** (Süddeutsche Zeitung, München).

In der folgenden Sitzung, die der *Welthandelsorganisation* (WTO) galt, erteilte **Dr. Wolfgang Gerhardt** (MdB, Bundesvorsitzender der F.D.P.) jedweder Form von Protektionismus eine klare Absage. Er betonte, Freihandel sei stets die beste Außenwirtschaftspolitik.

Als problematisch betrachtete er das öffentliche Meinungsbild im Hinblick auf die Globalisierung. Die mit dieser einhergehende zunehmende Bedeutung grenzüberschreitender Unternehmensfusionen werde von vielen Menschen mit Sorge betrachtet, was den Befürwortern des Protektionismus den Rücken stärke. Hinsichtlich des Problems der privaten Marktmacht großer internationaler Konzerne, das durch Megafusionen verschärft werde, trat Gerhardt für die WTO als Kernstück einer internationalen Wettbewerbsordnung ein. Dabei sprach er sich für ergänzende Bestimmungen im Rahmen der WTO aus, lehnte die Schaffung eines Weltkartellamtes indessen ab. **Professor Karl-Heinz Paqué** (Universität Magdeburg) wies in seinem Korreferat darauf hin, daß bereits die Havanna-Charta von 1948 internationale Regeln für unternehmerische Wettbewerbsbeschränkungen vorgesehen habe, daß dieselbe aber nie in Kraft getreten sei. Im Gegensatz zu seinem Vorredner lehnte Paqué die Errichtung eines Weltkartellamtes als langfristiges Ziel nicht ab. **Professor Richard Senti** (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) erörterte die Kritikpunkte und Schwächen der derzeitigen Welthandelsordnung und wies auf den jeweiligen Reformbedarf hin. Eindringlich warnte er vor einer Politisierung der Welthandelsordnung. Abschließend stellte er fest, daß es in der WTO keine Krise gebe, daß es aber zum Vorteil der Welt sei, in der Krise eine WTO zu haben. Die Einschätzungen Sentis teilte und ergänzte **Berend Diekmann** (Mitarbeiter der Bundestagsfraktion der F.D.P.) in seinem Korreferat. Die Sitzung wurde von **Dr. Albrecht Beck** (Badische Zeitung, Freiburg) geleitet.

Die abschließende sechste Sitzung galt dem Themenkomplex der *Migration*. **Dr. Guido Westerwelle** (MdB, Generalsekretär der F.D.P.) stellte das Zuwanderungskonzept der Liberalen vor. Anzustreben sei eine Gesamtzuwanderungsquote für Asylanten, Bürgerkriegsflüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer, so daß die Zahl der

Ausländer, die eine Arbeitserlaubnis erhielten, davon abhängig sei, wie viele Ausländer als Flüchtlinge aufgenommen würden. Im Hinblick auf die ausländischen Arbeitnehmer befürwortete er die Einrichtung einer Kommission, welche aus Vertretern der Verbände und anderer Organisationen bestehen und die Zuteilung der Arbeitserlaubnisse auf die einzelnen Branchen auf der Grundlage des jeweiligen Bedarfs festlegen solle. Für diesen Vorschlag ertete er heftige Kritik: Das Konzept sei bürokratisch und interventionistisch und damit ordnungspolitisch nicht akzeptabel. **Professor Thomas Straubhaar** (Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs) forderte im Gegensatz zu dem von Westerwelle vertretenen Entwurf, die Einwanderung aus humanitären Gründen und die ökonomisch motivierte Zuwanderung strikt voneinander getrennt zu halten. Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland sei im Interesse Deutschlands dringend geboten, und zwar sowohl im Hinblick auf die in ihrer Existenzfähigkeit bedrohten Sozialversicherungssysteme als auch im Hinblick auf die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort. Wenn aus Gründen der Akzeptanz in der Bevölkerung derzeit keine vollständige Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitnehmer erfolgen könne, so dürfe jedoch das gesellschaftlich verträgliche Kontingent nicht durch irgendwelche Kommissionen auf die verschiedenen Branchen – notgedrungen willkürlich – verteilt werden. Vielmehr sollten hier intelligente Marktlösungen, etwa die Versteigerung der Arbeitserlaubnisse an interessierte Arbeitgeber, zur Anwendung gelangen. **Mehmet Daimagüler** (Mitglied des Bundesvorstands der F.D.P.) verteidigte dagegen in seinem Korreferat den Vorschlag Westerwelles. Auch stellte er in Frage, ob überhaupt viele ausländische Fachkräfte Interesse an einer Einwanderung nach Deutschland hätten. Die Sitzung wurde von **Heike Göbel** (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Berlin) moderiert.

Vorgesehene Veröffentlichung: **Lüder Gerken / Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.)**. *Ordnungspolitik in der Weltwirtschaft*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

VI. Tagung: Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union – Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Vom 4. bis zum 7. Mai veranstalteten die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft und das Walter Eucken Institut auf Schloß Plawniowitz in Oberschlesien das 7. Alfred-Müller-Armack-Symposium. Ziel der internationalen Konferenz war es, wie **Professor Joachim Starbatty** (Universität Tübingen, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft) und **Dr. habil. Lüder Gerken** (Direktor des Walter Eucken Instituts) in ihren Eröffnungsvorträgen ausführten, einen grenzüberschreitenden Dialog zwischen Entscheidungsträgern aus Politik, Wissenschaft, Kirche und Wirtschaft herzustellen, um so zur Erkennung und Lösung der strukturellen Probleme Oberschlesiens beizutragen und Perspektiven für den Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union aufzuzeigen.

Zum Auftakt des Symposiums sprach **Rüdiger von Voss** (Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsrates der CDU) über das Erbe von Kreisau. Kreisau, das schlesische Gut des preußischen Generalfeldmarschalls Helmuth Graf von Moltke, stehe symbolhaft nicht nur für den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus, sondern auch für erste Überlegungen einer grenzüberschreitenden Verständigungspolitik Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn. Eine solche Verständigungspolitik sei bereits damals als unverzichtbar angesehen worden, um eine neue Stabilität in Europa und ein höheres Maß an friedlicher Verständigung der Völker erreichen zu können.

Der erste Themenblock galt der Bedeutung der Kirche für die Verwirklichung des Leitbilds einer sozialen Marktwirtschaft. Christliche Gesellschaftslehre und soziale Marktwirtschaft seien, wie **Professor Theodor Herr** (Universität Paderborn) ausführte, hinsichtlich ihrer Verhaltensfundierung zwei Seiten ein und derselben Medaille. Sie bildeten eine wichtige Grundlage für den Umstrukturierungsprozeß. Auch **Professor Joachim Starbatty** entwickelte in seinem Vortrag die These, daß das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzept der sozialen Marktwirtschaft auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre bei der Umstrukturierung des ober-schlesischen Industriereviere eine zentrale Rolle spielen könnte. Hierfür spreche die weite Verbreitung des Katholizismus in Oberschlesien. Dieser habe sich, wie **Weihbischof Professor Jan Kopiec** (Diözese Oppeln) und **Professor Stanislaw Rabiej** (Universität Oppeln) ausführten, in Polen auch in der Zeit der kommunistischen Diktatur behaupten können. Aus diesem Grunde sei mit dem Zusammenbruch des Kommunismus nicht wie in Rußland ein allgemeiner Werteverlust und eine weitreichende weltanschauliche Orientierungslosigkeit eingetreten. Vielmehr habe, so **Eugen Hillengass SJ** (Vorsitzender der Renovabis-Solidaritätsaktion Freising), das vitale christliche Menschenbild die Basis für die rasche Überwindung des totalitären Regimes gebildet; es sei eine wesentliche Grundlage für die raschen Erfolge bei der Transformation der Planwirtschaftlichen gewesen. **Protonotar Professor Romuald Rak** (Erzdiözese Kattowitz) und **Professor Alfred Schüller** (Universität Marburg, Mitglied des Vorstands des Walter Eucken Institut e.V.) argumentierten in ihren Referaten, daß der Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und Transformationserfolgen in der Tatsache begründet liege, daß in der Christlichen Gesellschaftslehre wie in der sozialen Marktwirtschaft Subsidiarität und Solidarität als Grundlagen menschlichen Handelns angenommen und gefordert würden. Mit dem Leitbild des Leistungswettbewerbs und der unternehmerischen Freiheit könne, so **Professor Hans Willgerodt** (Universität Köln), ein effizienter Einsatz der vorhandenen Produktionsmittel sichergestellt werden, ohne die Freiheit der Menschen der

wirtschaftlichen Leistungssteigerung zu opfern.

Der zweite Themenblock befaßte sich mit konkreten Problemen und Lösungsansätzen für die Umstrukturierung Oberschlesiens. In der von der Montanindustrie dominierten Region stehe, so **Professor Paul Klemmer** (Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen), angesichts der Notwendigkeit, die Fördermengen binnen kürzester Zeit zu halbieren, ein massiver Strukturwandel bevor, den die Region nicht aus eigener Kraft bewältigen könne. **Dr. habil. Lüder Gerken** führte aus, daß auch Oberschlesien heute stärker denn je dem internationalen Standortwettbewerb ausgesetzt sei, der überkommene Strukturen aufdecke und schließlich überwinden helfe. Dieser Wettbewerb spiele daher eine entscheidende Rolle im heutigen Umstrukturierungsprozeß. **Professor Heinz Kiefer** (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe Schlesien-Slask-Slezsko, Essen) zeigte Strategien auf, wie Oberschlesien im internationalen Standortwettbewerb für Investitionen attraktiver gemacht werden könne. Wichtig sei allerdings auch die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, welche in allen Ländern die eigentlichen Motoren für Beschäftigung und Wachstum darstellten. Hierfür müsse Wagniskapital verfügbar sein. Eine wichtige Rolle spiele außerdem der Technologietransfer aus den westlichen Ländern. Wie **Tadeusz Donocik** (Vizeminister für Wirtschaft der Republik Polen) darlegte, habe die polnische Regierung die Probleme durchaus erkannt. So fördere sie mit Regionalprogrammen bewußt kleine und mittelständische Unternehmen. **Ulrich Ernst** (Universität Frankfurt / Oder) ergänzte, daß mit der Verwaltungsreform von 1998 nicht zuletzt auch das Anliegen verfolgt worden sei, die Selbstheilungskräfte der Region zu aktivieren. Das dichte Fachhoch- und Hochschulnetz sei darüber hinaus, so **Professor Eberhard Steinmetz** (Geschäftsführender Vorstand Haus der Technik, Essen), ein positiver Standortfaktor Oberschlesiens und schaffe Voraussetzungen für die Humankapitalbildung und die technologische Revitalisierung der Region.

Der dritte Themenblock schließlich war dem Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union gewidmet. Dabei nehme Schlesien, wie **Eugeniusz Ciszac** (Alt-Woiwode der Woiwodschaft Kattowitz) ausführte, eine Schlüsselposition ein. Als Brückenregion stehe es im Blickfeld der Europäischen Union, die an der Entwicklung in Schlesien die Umstrukturierungserfolge Polens und seiner Nachbarstaaten ablesen könne. **Professor Hans-Jürgen Wagener** (Universität Frankfurt / Oder) vertrat die Auffassung, daß Polen und Tschechien weiterhin große Anstrengungen unternehmen müßten, um den in der Europäischen Union geltenden Ordnungsprinzipien umfassende Geltung zu verschaffen. Dies sei keine leichte Aufgabe, zumal der „acquis communautaire“ der Europäischen Union vielen dirigistischen Ballast enthalte. **Bischof František Lobkowicz** (Diözese Ostrau-Troppau) legte in seinem Beitrag dar, daß es in den betroffenen Ländern oftmals als Kränkung empfunden werde, auf die Aufnahme in die Europäische Union warten zu müssen und mit immer neuen Beitrittsvoraussetzungen konfrontiert zu werden. Die Menschen in Polen und Tschechien fühlten sich als Europäer, seien Teil der europäischen Kultur und könnten dem Bürokratismus aus Brüssel immer weniger Verständnis entgegenbringen. **Professor Martin Seidel** (Universität Münster) zeigte auf, daß der Beitritt Polens zur Europäischen Union für Schlesien große Vorteile mit sich bringen könne. Als Brückenland zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik könne Schlesien erneut eine Wachstumsregion im Herzen Europas werden. Mehr wirtschaftspolitische Spielräume für die Gebietskörperschaften in den Grenzregionen forderte **Stanislaw Tillich** (Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Sachsen). Sie seien Voraussetzung, um die Randlage an der derzeitigen Grenze der Europäischen Union nutzbar machen zu können. Insbesondere müßten die zwischenstaatlichen Kooperationen im Bildungsbereich, im Polizeiwesen, im Umweltschutz und in der Landwirtschaft sowie in den Bereichen Kunst, Kultur und Städtepartnerschaften weiter ausgebaut werden.

Alle Teilnehmer waren sich einig, daß für die zukünftige Entwicklung Schlesiens in Europa die Überwindung überkommener nationaler Denkmuster eine entscheidende Rolle spiele. Das Symposium wollte vor diesem Hintergrund eine Brücke bauen, auf der sich die Menschen in Schlesien und Europa entgegenkommen können.

Veröffentlichung: **Lüder Gerken / Joachim Starbatty (Hrsg.)**. *Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union – Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre*. Stuttgart: Lucius & Lucius. 2001. Erscheint im Januar 2001.

B. Forschung

1. Forschungsschwerpunkt *Ordnungsökonomik und Weltwirtschaft*

Der von Walter Eucken begründete und von Friedrich August von Hayek maßgeblich weiterentwickelte Ordoliberalismus der Freiburger Schule ist nicht hinwegdenkbare Grundlage für die Ausgestaltung von Wirtschaftsordnungen und Maßstab für die nationale Wirtschaftspolitik. Freilich ist er bislang ein *national*ökonomischer Ansatz, der außenwirtschaftliche Phänomene und Probleme nicht näher berücksichtigt. Hierin liegt ein erhebliches Defizit, welches angesichts der ausgeprägten Globalisierungstendenzen der jüngeren Zeit immer schwerer ins Gewicht fällt.

Ein Schwerpunkt der Forschung des Walter Eucken Instituts liegt deshalb auf dem Ausbau der Ordnungsökonomik zu einer weltwirtschaftlichen Theorie, die den modernen Anforderungen der Globalisierung auf den Güter-, Faktor- und Finanzmärkten gerecht wird und mit welcher ordoliberalen Lösungen für die heutigen Probleme auch solcher Volkswirtschaften entwickelt werden können, die umfassend in die Weltwirtschaft und in Wirtschaftsgemeinschaften integriert sind.

Diese Erweiterung des ordnungsökonomischen Ansatzes prägt auch die angewandte Forschung des Instituts. Denn sie ermöglicht es, daß die Ordnungsökonomik auch für die praxisrelevanten internationalen Fragestellungen der Wirtschaftspolitik umfassend zugänglich gemacht und als Lösungs- und Referenzmaßstab herangezogen werden kann. Im Bereich dieses Forschungsschwerpunktes wurden bislang folgende Projekte bearbeitet.

1. Entwicklung einer ordoliberalen Welthandelstheorie

Angesichts der zunehmenden Globalisierung stellt sich heute mehr denn je die Frage, ob der Staat die inländischen Unternehmen vor ausländischer Konkurrenz schützen darf oder ob er sich jeder Protektion zu enthalten hat. Die wohlfahrtsökonomisch-neoklassische Außenhandelslehre ist bis heute faktisch der einzige wirtschaftswissenschaftliche Ansatz für die Rechtfertigung einer Freihandelsordnung, wie sie im GATT und in der WTO angelegt ist. Nicht erst mit der Entwicklung der Theorie der strategischen Handelspolitik wurde dieses Fundament allerdings erheblichen Zweifeln ausgesetzt. Auch in der Gesamtschau ist die wohlfahrtsökonomische Außenhandelslehre ungeeignet, Freihandel zu rechtfertigen: Zum einen basiert sie auf einer totalitären Konzeption. Zum anderen läßt sich mit ihr in beliebiger Modellvariation die Vorteilhaftigkeit von Freihandel ebenso zeigen wie die Vorteilhaftigkeit von Protektionismus. Das Freihandelspostulat ist damit seiner traditionellen Rechtfertigung beraubt. Es besteht somit eine grundlegende Herausforderung an die Wirtschaftswissenschaft, auf einer anderen konzeptionellen Grundlage eine neue Außenwirtschaftslehre bereitzustellen, mit der in angemessener Weise auf die gestellte Frage eingegangen werden kann. Diese Grundlage kann die Ordnungsökonomik liefern. Freilich verfügt der traditionelle, von Walter Eucken, Friedrich August von Hayek und anderen geprägte Ordoliberalismus über keine ausformulierten außenhandelstheoretischen Elemente, mit denen eine Antwort auf die Frage der angemessenen Handelsordnung gegeben werden könnte. Auch hier besteht folglich eine grundlegende Herausforderung an die Wirtschaftswissenschaft, die Lücke zu schließen.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wird versucht, die beiden genannten Defizite simultan zu beheben. Entwickelt werden die Grundzüge einer ordoliberalen Außenwirtschaftstheorie, um auf diese Weise die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Freihandel oder Protektion die angemessene Option in der Außenwirtschaftspolitik sei, auf eine neue konzeptionelle Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck wird der Welthandel aus zwei spezifischen Blickwinkeln analysiert. Dabei handelt es sich um die Frage der Funktionsfähigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen und die Frage der individuellen Freiheit, wobei gezeigt wird, daß jene in dieser aufgeht.

Auf den ersten Blick scheint trivial, daß das individuelle Freiheitsrecht auch das Recht auf freien Außenhandel umfaßt. Indessen sind die Zusammenhänge vielschichtiger. So ist unter anderem zu fragen, ob ein solches Recht nur dem inländischen Importeur oder auch dem ausländischen Exporteur zusteht – eine Frage, deren Beantwortung erhebliche Konsequenzen hat.

Auch ist zu fragen, ob das Freiheitsrecht einen Anspruch des inländischen Importkonkurrenten gegen den Staat umfaßt, vor der Vernichtung durch ausländische Konkurrenten geschützt zu werden, beziehungsweise ob ein solcher Anspruch zumindest dann besteht, wenn der inländische Unternehmer allein aufgrund kostentreibender staatlicher Vorschriften, etwa strenger inländischer Umweltschutzaufgaben, von ausländischen, solchen Vorschriften nicht ausgesetzten Konkurrenten aus dem Markt gedrängt zu werden droht.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch die schon von Adam Smith vertretene These, daß der Staat zu Handelsbeschränkungen greifen dürfe, um protektionistisch geschützte ausländische Märkte für die heimische Exportgüterindustrie zu öffnen, und daß er inländischen Exportgüterbranchen Subventionen gewähren dürfe, um die Subventionierung ausländischer Konkurrenten zu verhindern oder wenigstens zu kompensieren.

Veröffentlichungen: (1) **Lüder Gerken**. *Von Freiheit und Freihandel – Grundzüge einer ordoliberalen Außenwirtschaftstheorie*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 39. Tübingen: Mohr Siebeck. 1999, erschienen im Januar 2000. (2) **Lüder Gerken**. *Globalisierung im Paradigma der Ordnungsökonomik*. In: Lüder Gerken / Gerhard Schick (Hrsg.). *Grüne Ordnungsökonomik – Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?* Marburg: Metropolis. 2000.

2. Der Wettbewerb der Staaten

Seit geraumer Zeit nimmt die weltweite Verflechtung der Volkswirtschaften im Bereich der Direktinvestitionen und mehr noch auf den Finanzmärkten in erheblichem Maße zu. Die Entwicklung wird gemeinhin mit dem Begriff der Globalisierung umschrieben. Parallel vollzieht sich in der Politik ein Bewußtseinswandel dahingehend, daß ausländisches Realkapital und bedingt auch ausländisches Finanzkapital nicht mehr als für die inländischen Interessen schädlich, sondern im Gegenteil als förderlich für den Lebensstandard, die Beschäftigung und das Steueraufkommen des eigenen Landes angesehen werden.

Die zunehmende Mobilität, auf die die Globalisierungsprozesse im Bereich der Kapitalmärkte letztlich zurückzuführen sind, bewirkt auch, daß die auf nationaler Ebene getroffenen wirtschaftspolitischen Entscheidungen nicht mehr isoliert betrachtet werden können. Zu den Politikmaßnahmen der anderen Staaten ergeben sich vielmehr Relationen, die häufig einen wettbewerblichen Charakter annehmen. Es läßt sich von einem Wettbewerb der Staaten (Ordnungswettbewerb, Standortwettbewerb) sprechen. Diesem Wettbewerb galt in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zahl von Publikationen. In der Mehrzahl dieser Beiträge wird der Wettbewerb der Staaten als das lang ersehnte Mittel gegen staatliche Überregulierung und Klientelpolitik gesehen. Eine solche pauschale Sichtweise greift jedoch zu kurz.

Zweck des Forschungsprojektes ist es, eine ordoliberalen Theorie des Wettbewerbs der Staaten zu entwickeln, mit der sich sowohl positiv-wissenschaftlich die Anreiz- und Wirkungsstrukturen im Wettbewerb der Staaten beschreiben und analysieren lassen als auch normativ-wissenschaftlich Aussagen darüber möglich sind, welche wirtschaftspolitischen Instrumente die Staaten in diesem Wettbewerb einsetzen dürfen und welche nicht.

Veröffentlichungen: **Lüder Gerken**. *Der Wettbewerb der Staaten*. Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 162. Tübingen: Mohr Siebeck. 1999, erschienen im Januar 2000.

(2) **Lüder Gerken**. *Globalisierung im Paradigma der Ordnungsökonomik*. In: Lüder Gerken / Gerhard Schick (Hrsg.). *Grüne Ordnungsökonomik – Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?* Marburg: Metropolis. 2000.

3. Internationaler Steuerwettbewerb

Die Diskussion der Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland hat gezeigt, daß die nationale Steuergesetzgebung zunehmend unter Beachtung ihrer Wirkungen auf den Wettbewerb um international mobiles Kapital durchgeführt wird. Der Steuerwettbewerb, also der Wettbewerb der Staaten um Kapital mit Mitteln des Steuerrechts, wird immer intensiver wahrgenommen. Die zunehmenden Möglichkeiten sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen, die unterschiedlichen Steuersysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch in Drittstaaten zu ihrem Vorteil auszunutzen, bewirken, daß den nationalen Fiskal ein erheblicher Teil des Steueraufkommens entgeht und daß die Finanzminister verstärkte Bemühungen unternehmen, dem Steuerwettbewerb durch gemeinsames Handeln auf der internationalen Ebene – und insbesondere im Rahmen der Europäischen Union – Einhalt zu gebieten.

Unberücksichtigt bleibt dabei häufig, daß der Steuerwettbewerb als Entdeckungs-, Entmachtungs- und Anreizverfahren auch positive Auswirkungen haben kann. Damit diese sich entfalten können, bedarf es eines Ordnungsrahmens für den Steuerwettbewerb.

Ziel des Forschungsprojektes ist es zum einen, ausgehend von einer Analyse der Steuerstrategien, die sich in der globalisierten Wirtschaft den Wirtschaftssubjekten bieten, Ansätze einer positiv-wissenschaftlichen Theorie des Steuerwettbewerbs zu erarbeiten. Deutlich wird dabei sowohl das nützliche Potential des Steuerwettbewerbs in bezug auf die Erzeugung von Wissen über kapitalfreundliche Steuersysteme und die Erosion staatlicher Ausbeutungsspielräume als auch das schädliche Potential des Steuerwettbewerbs, welches darin besteht, daß Kapital unter bestimmten Voraussetzungen die öffentlichen Leistungen eines (Hochsteuer-)Landes nutzen, sich jedoch in einem anderen (Niedrigsteuer-)Land der Besteuerung unterwerfen, also die Leistungen des erstgenannten Landes gratis in Anspruch nehmen kann.

Zum anderen gilt es, politische Antworten auf den Steuerwettbewerb zu entwickeln, die seinen beiden Facetten gerecht werden. Dieser normativ-wissenschaftliche Teil der Arbeit beruht zum einen auf den Grundlagen der ordoliberalen Außenwirtschaftstheorie (siehe Forschungsprojekt I-1) und zum anderen auf der allgemeinen ordoliberalen Theorie des Wettbewerbs der Staaten (siehe Forschungsprojekt I-2). Zentraler zusätzlicher Bezugspunkt ist das im Rahmen des Forschungsvorhabens hergeleitete Austauschprinzip, das die Besteuerung und die potentielle Nutzung staatlicher Leistungen zueinander in Beziehung setzt und aufgrund dessen die privatwirtschaftlichen Akteure ihre Erträge in dem Land zu versteuern haben, in welchem sie sie erwirtschaften.

Auf diese Weise können Widersprüchlichkeiten in gängigen Vorstellungen über den Steuerwettbewerb aufgedeckt und in der Öffentlichkeit diskutierte Reformvorschläge bewertet werden. Außerdem wird im Rahmen dieses Forschungsprojektes ein Vorschlag für eine Reform des (einzel-)staatlichen Steuersystems entwickelt, die der vielschichtigen Struktur des Steuerwettbewerbs gerecht zu werden vermag. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, daß das Steuersystem dem Umstand Rechnung trägt, daß die Wirtschaftsteilnehmer sowohl als Einwohner in einem Land als auch als Faktorbesitzer in einem anderen Land öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Nur eine zweigeteilte und damit doppelte Einkommensbesteuerung bei entsprechend niedrigeren Sätzen kann dies leisten. Dabei werden Einkommen zum einen am Ort der Einkommensentstehung, also vom Quellenstaat, und zum anderen am Wohnsitz des Einkommensempfängers, also vom Ansässigkeitsstaat, besteuert. Die entstehende Doppelbesteuerung inländischer Einkommen inländischer Bürger ist beabsichtigt, weil der davon betroffene Bürger sowohl als Faktoreigner faktorspezifische als auch als Bewohner bürgerspezifische öffentliche Leistungen nutzen kann.

Veröffentlichungen: (1) **Lüder Gerken / Jörg Märkt / Gerhard Schick**. *Internationaler Steuerwettbewerb*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 40. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000.

(2) **Lüder Gerken / Jörg Märkt / Gerhard Schick**. *Double Income Taxation as a Response to Tax Competition*. Diskussionsbeiträge des Walter Eucken Instituts. 2000.

4. Globale und regionale Handelsvereinbarungen zur Liberalisierung des Welthandels

Zu den politischen Versuchen, den Protektionismus in der Welt zu überwinden, zählen nicht zuletzt globale Handelsvereinbarungen, wie sie sich im GATT und in der WTO konkretisiert haben, und regionale Handelsvereinbarungen in Gestalt von Freihandelszonen, Zollunionen und Wirtschaftsgemeinschaften wie der Europäischen Union. Das Verhältnis zwischen beiden Arten von Handelsvereinbarungen ist in Artikel XXIV GATT näher geregelt.

In dem Forschungsprojekt wird untersucht, aus welchen Gründen Staaten überhaupt bereit sind, Handelsvereinbarungen zu treffen, obwohl sie Freihandel auch einseitig einführen könnten und im Lichte der Anforderungen, welche in einer freiheitlich verfaßten Gesellschaftsordnung an die Außenwirtschaftspolitik zu stellen sind, auch einführen müßten (siehe Forschungsprojekt I-1). Außerdem wird untersucht, ob globale und regionale Handelsvereinbarungen überhaupt mit den genannten Anforderungen vereinbar sind. Die Antwort auf diese Frage ist nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheint.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Forschungsprojektes ist das Spannungsverhältnis zwischen globalen und regionalen Handelsvereinbarungen. Zum einen stellt sich die Frage, warum sowohl globale als auch regionale Handelsvereinbarungen nebeneinander abgeschlossen werden. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, ob sich beide Vorgehensweisen bei der Öffnung der Märkte gegenseitig behindern und ob sich daraus ergibt, daß eine der beiden zugunsten der anderen aufzugeben wäre.

Vorgesehene Veröffentlichung: **Lüder Gerken**. *Globale und regionale Handelsvereinbarungen im Lichte der Ordnung der Freiheit*. Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck. 2001.

5. Kompetenzverteilung in der Europäischen Union

Das Forschungsprojekt befaßt sich mit der grundsätzlichen Frage nach der wünschenswerten künftigen Struktur der Europäischen Union. Im Mittelpunkt steht dabei die Überlegung, welche materiellen Politikbereiche auf der einzelstaatlichen Ebene und welche auf der europäischen Ebene anzusiedeln sind beziehungsweise welche Verfahren in Zukunft bei Entscheidungen über bestimmte Kompetenzzuweisungen angewendet werden sollen. Während die Reform der Entscheidungsstrukturen in der Europäischen Union gegenwärtig intensiv diskutiert wird, fehlt es bislang an tiefgreifenden Analysen über eine adäquate vertikale Kompetenzverteilung in Europa.

In Abgrenzung zur traditionellen wohlfahrtsökonomischen Analyse, die das Phänomen der Integrationstiefe unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung analysiert, steht im Mittelpunkt des Forschungsprojekts am Walter Eucken Institut die Wahrung einer freiheitlichen Ordnung. Das individuelle Freiheitsrecht und der Gleichheitsgrundsatz sowie das daraus abgeleitete Diskriminierungsverbot definieren als Prinzipien der Ordnung der Freiheit den normativen Bezugspunkt der Analyse. Demnach sind hoheitliche Maßnahmen – gleich auf welcher Ebene – nur dann statthaft, wenn sie nicht gegen das individuelle Freiheitsrecht der Bürger verstoßen und niemanden diskriminieren.

Eine detaillierte positiv-wissenschaftliche Analyse der bisherigen Integrationschritte, der Kompetenzabgrenzungen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie der Entscheidungsstrukturen innerhalb der Union bildet die Grundlage für die normativ-wissenschaftlichen Aussagen. Ein Ergebnis der Analyse ist, daß die im EG-Vertrag verankerten Binnenmarktfreiheiten eine Umsetzung der Prinzipien der Ordnung der Freiheit auf nationaler Ebene fördern, auch wenn eine Inländerdiskriminierung nicht vollständig ausgeräumt wird. So ermöglichte die in den Römischen Verträgen vereinbarte Freiheit des Warenverkehrs zumindest innerhalb Europas den freiheitsrechtlich gebotenen Abbau protektionistischer Handelsbarrieren. Ein zweites Ergebnis ist, daß je nachdem, ob konfligierende Ausprägungen des Freiheitsrechts vorliegen oder nicht, die Politikempfehlungen hinsichtlich der vertikalen Kompetenzverteilung unterschiedlich ausfallen. Im ersten Fall sind Verfahren zu implementieren, welche eine Abgrenzung gemäß den in den jeweiligen Regionen vorherrschenden Präferenzen und Werten sicherstellen. Dies könnte über Volksentscheide erfolgen. Im zweiten Fall gilt es, den Ordnungsrahmen für die Märkte und für die Politik so zu stärken, daß der Wettbewerb zwischen Unternehmen und zwischen Staaten in produktive Bahnen gelenkt wird. Auch hierfür können die Prinzipien der Ordnung der Freiheit wichtige Orientierungspunkte vermitteln: Daß etwa die Beihilfenkontrolle in der Europäischen Union auf mitgliedstaatliche Subventionen, nicht aber auf die Förderpolitik der Europäischen Union selbst Anwendung findet, verlagert die Diskriminierung durch Subventionen lediglich auf eine andere Ebene. Das zeigt, daß das Regelwerk in der Europäischen Union in wichtigen Punkten weiterzuentwickeln ist, um eine adäquate Kompetenzverteilung in einem Europa der Freiheit zu gewährleisten.

6. Internationaler Wettbewerb und inter- nationale Wettbewerbsordnung

Die großen und mittleren Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften beschränken sich seit geraumer Zeit immer seltener auf den heimischen Markt, sondern richten sich zunehmend auf den Weltmarkt aus. Hier treten sie in einen Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Ländern. Diese Entwicklung wirft verschiedene Fragen auf, die bislang erst ansatzweise Eingang in die ordnungsökonomische Forschung gefunden haben. Das Forschungsprojekt soll einen Beitrag leisten, dieses Defizit abzubauen.

Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob angesichts der zunehmenden Bedeutung von weltweit operierenden

Unternehmen eine globale Wettbewerbsordnung erforderlich ist, wie sie die Havanna-Charta von 1948 vorgesehen hatte, ob also grenzüberschreitende Wettbewerbsbeschränkungen nur oder zumindest effektiver durch weltweit geltende Wettbewerbsregeln verhindert werden können.

II. Ständiger Forschungsbereich *Die Freiburger Schule und ihre ordnungsökonomische Konzeption*

Im Mittelpunkt dieses Forschungsbereichs steht die Auseinandersetzung mit den Werken Walter Euckens, Franz Böhms, Friedrich August von Hayeks und anderer Vertreter der Freiburger Schule sowie die Weiterentwicklung des ordnungsökonomischen Ansatzes.

1. Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens

Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens gilt als tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Das Forschungsprojekt befaßt sich mit dieser Konzeption, ihren Wurzeln sowie ihrer Aktualität. Als Ausgangspunkt für die Analyse wurde die Primärliteratur vollständig zusammengetragen und gesichtet sowie eine umfangreiche biographische Recherche zu den Lebensstationen Euckens vorgenommen.

Beleuchtet werden erstens die ethische Prägung, die Walter Eucken durch sein Elternhaus, allen voran durch seinen Vater, den Philosophen und Nobelpreisträger Rudolf Eucken, erfahren hat, zweitens das wirtschaftstheoretische Fundament, das Eucken in seinen Arbeiten zur ökonomischen Theoriebildung in den zwanziger und dreißiger Jahren geschaffen hat, und drittens schließlich die vielfältigen Ausprägungen seines ideologischen und politischen Umfeldes von der Kaiserzeit über die Depression bis zur Zeit des Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Vor diesem Hintergrund erschließt sich die ordnungspolitische Konzeption Euckens als ein stets auf die Wirklichkeit zu beziehender und beziehbarer wissenschaftlicher Ansatz zur Lösung der fundamentalen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Probleme.

Für Eucken ist Ordnungspolitik dabei in doppelter Hinsicht mehr als eine Wirtschaftspolitik, die allein ökonomische Ziele verfolgt. Erstens ist die Ordnungspolitik bei Eucken so konzipiert, daß sie die verschiedenen, nur vermeintlich isoliert nebeneinander stehenden Politikbereiche miteinander verknüpft: Ordnungspolitik ist Wirtschafts-, Sozial-, Gesellschafts- und Umweltpolitik in einem. Zweitens bewertet Eucken politische Maßnahmen nicht nur, wie in der Wirtschaftswissenschaft üblich, nach der ökonomischen Effizienz, sondern insbesondere auch nach den Freiheitsgraden für die Bürger. Es geht ihm um die Schaffung eines institutionellen Rahmens, der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Freiheit des einzelnen und menschenwürdige Daseinsbedingungen zugleich nachhaltig sichert. Wesentliches Anliegen und Ziel Euckens ist es außerdem, daß die wirtschaftspolitische Diskussion auf einer sachlichen und problemorientierten Ebene jenseits aller politischen Ideologien erfolgt. Die ordnungsökonomische Analyse ist für Eucken ein Werkzeug, mit dem er unfruchtbare Frontstellungen in der parteidogmatisch geprägten politischen Auseinandersetzung gerade zu überwinden sucht.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge läßt sich zeigen, daß die ordnungspolitische Konzeption Euckens zeitlos aktuell ist und auch heute für alle Parteien nutzbar gemacht werden kann, um ein sachgerechtes wirtschaftspolitisches Programm zu formulieren.

Veröffentlichung: **Lüder Gerken (Hrsg.)**. *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 41. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. Unter anderem mit den Beiträgen: **Lüder Gerken / Andreas Renner**. *Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens*. **Wendula Gräfin von Klinckowstroem**. *Walter Eucken: Eine biographische Skizze*.

2. Das Problem des normativ-wissenschaftlichen Referenzkriteriums für die Ordnungsökonomik

Der normativ-wissenschaftliche Zweig der Wirtschaftswissenschaft befaßt sich mit der Frage, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sinnvoll oder zulässig sind und welche nicht. Hierfür bedarf es eines Referenzkriteriums. In der Literatur – der wohlfahrtsökonomischen wie der ordnungsökonomischen – dominiert das Effizienzkriterium. Nach ihm ist diejenige Wirtschaftspolitik positiv zu beurteilen, die besser als andere dazu beiträgt, die wirtschaftliche Knappheit zu reduzieren, letztlich also das Sozialprodukt zu steigern. Mit den Prinzipien der Ordnung der Freiheit gibt es ein weiteres – ordnungsökonomisches – Referenzkriterium. Danach sind nur solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen unproblematisch, die den Grundsätzen einer freiheitlich verfaßten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entsprechen. Dies bedeutet insbesondere Schutz des Bürgers vor mißbräuchlichen staatlichen Eingriffen in seine Freiheitssphäre und vor Diskriminierung. Die beiden Kriterien – Effizienz und Ordnung der Freiheit – sind inkompatibel und können daher nicht gleichrangig nebeneinander stehen. Dies führt zu der Frage, ob dem Effizienzaspekt oder den Prinzipien der Ordnung der Freiheit Vorrang bei der Beurteilung von Wirtschaftspolitik zukommt und welche Konsequenzen dies für die Wirtschaftspolitik hat.

Die Veränderungen gerade in der Wirtschaftspolitik, die durch die zunehmende Mobilität des Kapitals und durch den

daraus resultierenden Wettbewerb der Staaten ausgelöst worden sind (siehe Forschungsprojekt I-2), geben der Bedeutung dieser Frage eine neue Dimension: Einerseits ist der Wettbewerb der Staaten ein Anreiz- und Entdeckungsverfahren, in dem die Politiker nach derjenigen Wirtschaftspolitik suchen, die Kapital in das Inland lenkt und die auf diese Weise die wirtschaftliche Knappheit möglichst wirkungsvoll verringert; die Wahrscheinlichkeit, in diesem Sinne erfolgreiche Politikoptionen zu entdecken, ist dabei um so größer, je weiter der politische Gestaltungsspielraum gesteckt ist. Andererseits beseitigt der Wettbewerb der Staaten keinesfalls die Möglichkeit zum Mißbrauch hoheitlicher Macht, so daß die Politiker trotz dieses Wettbewerbs den engen Handlungsrestriktionen unterworfen sind, die sich aus den Prinzipien der Ordnung der Freiheit ergeben.

Es besteht mithin auch insoweit ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen der Steigerung der wohlstandsorientierten Effizienz von Wirtschaftspolitik und der Freiheit der Menschen. Dieser Konflikt wirft nochmals verstärkt die Frage auf, welchem der beiden Anliegen Priorität zukommt: Es geht darum, ob hinsichtlich der Bestimmung des Gestaltungsspielraumes der Politiker dem Ziel der Sozialproduktmaximierung oder den Prinzipien der Ordnung der Freiheit Vorrang einzuräumen ist.

Veröffentlichung: **Lüder Gerken**. *Gesamtwirtschaftliche Effizienz versus individuelle Freiheit als Referenzkriterium für Wirtschaftspolitik*. In: Lüder Gerken / Joachim Starbatty (Hrsg.). *Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union – Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre*. Stuttgart: Lucius & Lucius. 2001. Erscheint im Januar 2001.

3. Der Beitrag des Ordoliberalismus für Wissenschaft und Politik

Der Ordoliberalismus wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Während die einen ihn als die konzeptionelle Grundlage der sozialen Marktwirtschaft rühmen, sehen andere in ihm eine dogmatisch verteidigte wirtschaftsliberale Konzeption, die überdies auch noch demokratiefeindlich sei und wirtschaftspolitische Kompetenzen dem offenen politischen Entscheidungsprozeß entziehen wolle. Wäre die Kritik berechtigt, dann eignete sich der Ordoliberalismus nicht als konsensfähige konzeptionelle Grundlage für die soziale Marktwirtschaft. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, eine konstruktive Interpretation des Ordoliberalismus zu entwickeln, welche die in der Kritik geäußerten Bedenken ausräumt.

Im Mittelpunkt der Analyse steht die ordnungspolitische Konzeption der Freiburger Schule Walter Euckens (siehe Forschungsprojekt II-1), die als der Kern des Ordoliberalismus angesehen wird. Des weiteren werden ein evolutorischer sowie ein kommunitarischer Zweig des Ordoliberalismus identifiziert. Zu ersterem werden die Arbeiten Friedrich August von Hayeks gezählt, zu letzterem die Arbeiten Wilhelm Röpkes, Alexander Rüstows und Alfred Müller-Armacks.

Im Forschungsprojekt wird dargelegt, daß die Rezeption des Ordoliberalismus in der wohlfahrtsökonomisch geprägten Theorie der Wirtschaftspolitik eine verengte Auslegung gefördert hat, welche die gesellschaftstheoretische Dimension dieses Ansatzes zu Unrecht in den Hintergrund treten läßt. Denn Eucken entwickelt auf der Grundlage einer ökonomischen Anreizanalyse institutionelle Reformvorschläge, die dem Postulat der Verallgemeinerungsfähigkeit und somit den Interessen der Bürger entsprechen. Die Empfehlungen lassen sich als Appelle an die Eigeninteressen der Bürger verstehen, nicht als ein metaphysisch begründetes wirtschaftspolitisches Dogma.

Auch die häufig geäußerte Kritik eines ökonomisch verengten Problemaufrisses erscheint nicht gerechtfertigt. Eucken legt seiner Analyse ein modernes Verständnis von Ökonomik als Methode zugrunde. Auch wenn Eucken in mißverständlicher Weise die „vollständige Konkurrenz“ zum Leitbild der Politik erhebt, folgt aus seiner ökonomischen Analyse keine Vorrangigkeit von wirtschaftlichen vor sozialen oder ökologischen Belangen. Noch deutlicher rücken die anderen Ordoliberalen von einem einseitig auf den Bereich der Wirtschaft verengten Forschungsprogramm ab: Röpke, Rüstow und Müller-Armack erweitern das ordoliberalere Forschungsprogramm von der Wirtschaftsordnungspolitik hin zur Gesellschaftsordnungspolitik, Hayek befaßt sich mit Fragen der Verfassungsordnungspolitik, also mit institutionellen Reformen des politischen Systems.

Eine konstruktive Rezeption des Ordoliberalismus wird freilich dadurch erschwert, daß in der Ordnungsökonomik traditionell die beiden Begriffe Ordo- und Neoliberalismus synonym verwendet werden. Eine solche Gleichsetzung ist heute jedoch mißverständlich. Denn in den letzten Jahren ist im Zuge der Kritik an der Globalisierung der Begriff des Neoliberalismus zunehmend zum Sammelbegriff für wirtschaftspolitische Konzepte des Laissez-faire geworden. Daß die Kritik an dem Fehlen von Rahmenbedingungen für die (globalisierte) Wirtschaft vielfach nahezu identisch ist mit der von den Ordoliberalen geübten Kritik am Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts, bleibt so lange verborgen, wie nicht zwischen den beiden „Neoliberalismen“ differenziert wird.

4. Umfrage zur Bedeutung und Aktualität der Ordnungsökonomik Walter Euckens

Aus Anlaß des fünfzigsten Todestages von Walter Eucken hat das Walter Eucken Institut eine schriftliche Umfrage unter 680 Professoren der Nationalökonomie durchgeführt, um herauszufinden, welche Bedeutung und Aktualität die Wirtschaftswissenschaft dem Werk Euckens heute noch beimißt. Mit 178 Antworten belief sich die Rücklaufquote auf bemerkenswerte 26 %. Die Umfrage verdeutlichte einerseits, daß in der Wissenschaft die Ordnungsökonomik Euckens nach wie vor besonderes Ansehen genießt und ihr eine hohe Relevanz für die reale Wirtschaftspolitik beigemessen wird.

So wurden die von Eucken formulierten konstituierenden Prinzipien von den meisten Einsendern auch für die heutige Zeit als sehr wichtig angesehen, wenngleich auffiel, daß – entgegen der These Euckens von der ordnungspolitischen Gesamtentscheidung – die Relevanz der einzelnen Prinzipien häufig unterschiedlich bewertet wurde. Wie die Umfrage andererseits aber auch deutlich machte, herrscht in der Wirtschaftswissenschaft die – von den Einsendern meist mit dem Ausdruck der Kritik oder des Bedauerns geäußerte – Auffassung vor, daß die ordnungspolitischen Einsichten Euckens in der heutigen Realpolitik erheblich an Einfluß und Gewicht verloren haben.

III. Weitere Forschungsprojekte

1. Horizontaler und vertikaler Wettbewerb im Föderalismus

Föderalismus enthält immer ein wettbewerbliches Element. Von der konkreten Ausgestaltung der föderalen Ordnung hängt es ab, ob dieses Element ein produktives ist, indem es zur Orientierung staatlichen Handelns an den Interessen der Bürger führt, oder nicht. Auf jeder Ebene haben politische Akteure ein Interesse, ihre Macht auszuweiten und Vorteile für ihre Jurisdiktion zu erlangen, um im politischen Wettbewerb bestehen zu können, also wiedergewählt zu werden. Sie werden ihr Interesse sowohl im Wettbewerb mit gleichrangigen Jurisdiktionen (für die internationale Ebene siehe Forschungsprojekt I-2) als auch gegenüber untergeordneten und übergeordneten Jurisdiktionen verfolgen. Das wettbewerbliche Element im Föderalismus besteht daher nicht nur horizontal durch die Konkurrenzbeziehung zwischen gleichgeordneten Einheiten – in Deutschland zwischen den Bundesländern beziehungsweise zwischen den Gemeinden –, sondern auch vertikal zwischen den verschiedenen Ebenen – in Deutschland zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. In dem Forschungsvorhaben soll der Frage nachgegangen werden, welche Ordnung einer Föderation zu einem produktiven Wettbewerb sowohl zwischen gleichrangigen Jurisdiktionen als auch zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen führt. Dabei wird auf die historischen Erfahrungen mit Kompetenzverlagerungen zwischen föderalen Ebenen in staatlichen Einheiten und in „föederal“ strukturierten Unternehmen eingegangen.

Veröffentlichung: **Gerhard Schick**. *Das Austauschprinzip im kommunalen Finanzausgleich*. In: Lüder Gerken / Gerhard Schick (Hrsg.). *Grüne Ordnungsökonomik – Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?* Marburg: Metropolis. 2000.

2. Konsum- oder Einkommensorientierung der Besteuerung?

Mit der Konsum- und der Einkommensorientierung beherrschen zwei Ideale der Besteuerung die finanzwissenschaftliche Diskussion über ein wünschenswertes Steuersystem. Die wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen über die Bewertung der Auswirkungen des Steuerwettbewerbs, also des Wettbewerbs der Staaten um Kapital mit den Mitteln des Steuerrechts (siehe Forschungsprojekt I-3), sind nur erklärbar, wenn man das jeweils zugrunde gelegte Ideal der Besteuerung berücksichtigt.

Im Steuerwettbewerb scheint sich das Ideal der Konsumorientierung durchzusetzen. Denn empirisch ist zu beobachten, daß der Konsum durch die indirekten Steuern immer stärker belastet wird, während Kapitaleinkommen zunehmende Entlastung erfahren – sei es, weil die Staaten Steuerreformen durchführen, die die Kapitaleinkommen systematisch begünstigen, sei es, weil die Wirtschaftssubjekte zunehmend über Möglichkeiten verfügen, die inländische Steuer auf Kapitalerträge durch Kapitalanlagen im Ausland zu vermeiden, zu umgehen oder auch zu hinterziehen. Die im Sinne der Reinvermögenszugangstheorie am Einkommen orientierten Steuersysteme geraten folglich durch den Steuerwettbewerb unter Anpassungsdruck.

Es stellt sich die Frage, ob die Entwicklung des Steuersystems hin zu einer Konsumorientierung dem allgemeinen Interesse der Bürger oder lediglich Partikularinteressen entspricht. Im Forschungsprojekt wird dargelegt, daß ein präferenzkonformes Steuersystem dem Äquivalenzprinzip und dem Austauschprinzip der Besteuerung Rechnung trägt, indem es die Leistungen des Staates und den Steuerbeitrag des einzelnen Wirtschaftssubjekts stärker zueinander in Beziehung setzt. Vor diesem Hintergrund wird eine Steuerverfassung entwickelt, die sowohl für die nationale Steuergesetzgebung als auch für internationale Steuerabkommen als Referenzmaßstab genutzt werden kann.

C. Publikationen

Die ordoliberalen Freiburger Schule wurde von dem Nationalökonom Walter Eucken sowie den Rechtswissenschaftlern Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth begründet. Bereits dieser Umstand macht deutlich, daß es sich bei dem Ordoliberalismus um ein explizit interdisziplinäres Forschungsprogramm handelt. Das ist auch sachgerecht, denn gerade wirtschaftspolitische Phänomene und Probleme werfen regelmäßig sowohl ökonomische als auch juristische Fragen in gegenseitiger Abhängigkeit auf. Es ist daher nur konsequent, daß die Gründungsväter der Freiburger Schule stets die Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung betont haben.

Das Walter Eucken Institut hält es angesichts der heute anstehenden wirtschaftspolitischen Probleme und der

Entwicklung, daß die Politik immer weniger wissenschaftlichem Rat zu folgen bereit ist, für zwingend geboten, daß das Bewußtsein sowohl in der Wirtschaftswissenschaft als auch in der Rechtswissenschaft für diese Interdependenz der Ordnungen geschärft, daß das gegenseitige Verständnis für die Denkkategorien der jeweils anderen Disziplin erweitert und daß auf diese Weise beide Zweige der Sozialwissenschaften wieder näher aneinander herangeführt werden.

Einen Beitrag hierzu will das Institut mit seinen Schriftenreihen leisten. In diesen wird erneut an die Freiburger Tradition angeknüpft, indem gerade auch Rechtswissenschaftler vermehrt zu den einschlägigen ordnungspolitischen Fragestellungen zu Wort kommen.

Die ersten rechtswissenschaftlichen Publikationen sind die in diesem Jahr erschienenen Beiträge von Paul Kirchhof und Ulrich Hösch. Derzeit in Vorbereitung sind Arbeiten von Udo di Fabio und Volker Rieble, die in der ersten Jahreshälfte 2001 erscheinen werden.

I. Neuerscheinungen 2000

Lüder Gerken. *Von Freiheit und Freihandel – Grundzüge einer ordoliberalen Außenwirtschaftstheorie.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 39. Tübingen: Mohr Siebeck. 1999, erschienen im Januar 2000. XI + 338 Seiten.

Gerade auch angesichts der zunehmenden Globalisierungstendenzen stellt sich immer dringlicher die Frage, wie die staatliche Außenwirtschaftspolitik gestaltet werden sollte. Nicht erst seit dem Aufkommen der Neuen Außenhandelslehre mit ihrem Dogma der strategischen Handelspolitik bleibt die neoklassisch-wohlfahrtsökonomische Außenhandelslehre hierauf eine belastbare Antwort schuldig. Allerdings existiert bislang auch keine ordnungsökonomische Außenhandelslehre. Gerken entwickelt die Grundzüge einer ordoliberalen Außenwirtschaftstheorie und stellt so das Problem, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Freihandel oder Protektion die angemessene Option in der Außenwirtschaftspolitik sei, auf eine neue konzeptionelle Grundlage. Statt einer Zusammenfassung enthält das Buch an seinem Schluß ein Märchen aus einer fernen Zeit, mit dem nochmals auf die grundsätzliche Problematik allegorisch hingewiesen wird.

Lüder Gerken. *Der Wettbewerb der Staaten.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 162. Tübingen: Mohr Siebeck. 1999, erschienen im Januar 2000. IX + 104 Seiten.

Gerken entwickelt einen positiv-wissenschaftlichen Erklärungsansatz für den Wettbewerb der Staaten, durch den die Anreiz- und Wirkungsstrukturen in diesem Wettbewerb aufgezeigt werden. Unter anderem legt der Autor dar, daß der Wettbewerb der Staaten entgegen verbreiteter Auffassung keinesfalls als ein wirksames Mittel zur Beseitigung staatlicher Vergünstigungen durch Klientelpolitik angesehen werden kann. Außerdem untersucht Gerken die normativ-wissenschaftlichen Implikationen des Wettbewerbs der Staaten. Insbesondere zeigt er auf, daß freiheitlich verfaßte Staaten viele der üblichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht als Instrumente im Wettbewerb der Staaten einsetzen dürfen, daß insbesondere die Analogie zu den privaten Märkten, für die zwischen Leistungs- und Behinderungswettbewerb unterschieden wird, nicht zulässig ist. Hieraus folgt, daß eine Wettbewerbsordnung für den Wettbewerb der Staaten weniger diesen Wettbewerb zu schützen und zu fördern als ihn zu beschränken hat.

Lüder Gerken (Hrsg.). *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 41. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. VII + 166 Seiten.

Walter Eucken, 1891 in Jena geboren, verstarb am 20. März 1950. Er war von 1927 bis 1950 Professor für Nationalökonomie in Freiburg im Breisgau. Als einer der Begründer der Freiburger Schule und Architekt des theoretischen Gerüsts der sozialen Marktwirtschaft hat Walter Eucken wesentlichen Einfluß auf die deutsche Wirtschaftspolitik nach 1945 gehabt. Seine Leitfrage, formuliert in seinem Werk *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, war: „Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“

In seinem fünfzigsten Todesjahr soll diese Publikation sowohl den Wissenschaftler als auch den Menschen Walter Eucken in Erinnerung rufen und die Aktualität seiner Erkenntnisse gerade auch in der heutigen Zeit aufzeigen. Der Aufsatz *Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens* von Lüder Gerken und Andreas Renner faßt Euckens zentrale wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammen und stellt ihre Verbindung zu modernen wirtschaftspolitischen Fragestellungen her. Der Aufsatz *Walter Eucken: Eine biographische Skizze* von Wendula Gräfin von Klinckowstroem bringt den Menschen Walter Eucken näher. Einen Überblick über Walter Euckens wissenschaftliches Werk und dessen Rezeption in der Fachliteratur von den Anfängen bis heute vermittelt die *Bibliographie*. Abgerundet wird das Buch durch eine Übersicht über die wichtigsten Lebensstationen Walter Euckens und eine Auswahl von Photographien.

Lüder Gerken / Jörg Märkt / Gerhard Schick. *Internationaler Steuerwettbewerb.* Walter Eucken Institut,

Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 40. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. XIV + 322 Seiten. Globalisierung betrifft nicht nur den Wettbewerb zwischen Unternehmen. Auch die Staaten stehen in einem Wettbewerbsverhältnis, bei dem es insbesondere um die Attraktion von Kapital geht. Höhe und Art der Steuern spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Die bisherigen wissenschaftlichen und politischen Antworten auf das komplexe Phänomen des internationalen Steuerwettbewerbs schwanken zwischen den Krisenszenarien „schädlichen“ Steuerwettbewerbs und der Euphorie über die Begrenzung staatlicher Ausbeutungsspielräume. Die Autoren analysieren auf der Grundlage der ordoliberalen Theorie des Wettbewerbs der Staaten den internationalen Steuerwettbewerb und entwickeln einen steuerpolitischen Reformvorschlag, der auf der traditionellen Einkommensbesteuerung basiert und sich doch deutlich von den bekannten Reformvorschlägen unterscheidet.

Lüder Gerken / Gerhard Schick (Hrsg.). *Grüne Ordnungsökonomik – Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?* Marburg: Metropolis. 2000. 408 Seiten.

In der Öffentlichkeit werden die Grünen traditionell als Öko-Partei dargestellt. Daß hinter dem Kürzel „Öko“ nicht nur das zentrale grüne Themengebiet der Ökologie, sondern auch die kritische Auseinandersetzung mit der Ökonomie steht, wird in diesem Buch deutlich. Die grünen Politiker, die zu Wort kommen, haben die Ausprägung einer spezifisch grünen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf der Bundes- wie auf der Landesebene entscheidend vorangetrieben und mitgestaltet. Daß die Grünen bei ihrer Suche nach wirtschaftspolitischen Leitlinien auf die Ordnungsökonomik gestoßen sind, ist keineswegs zufällig. Die Beiträge führender Vertreter der Ordnungsökonomik in diesem Band unterstreichen die Attraktivität und Aktualität der Ordnungsökonomik, die zur wissenschaftlichen Grundlage der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland wurde, auch angesichts der heutigen Herausforderungen. Die Debatte über „grüne Ordnungsökonomik“ zeigt vor allem aber, wie nah an der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion die Grünen und wie nah an der wirtschaftspolitischen Diskussion die Ordnungsökonomien argumentieren. So werden im Austausch zwischen Wirtschaftswissenschaft und politischen Entscheidungsträgern konkrete Optionen moderner Wirtschaftspolitik sichtbar, die die kommenden Debatten prägen dürften.

Ulrich Hösch. *Die kommunale Wirtschaftstätigkeit.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 164. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. IX + 149 Seiten.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Gemeinden ist eines der umstrittensten Themen gegenwärtiger juristischer und ökonomischer Diskussionen. Hösch unterscheidet in seiner Untersuchung die private Wahrnehmung von Freiheit und kompetenzgebundenes hoheitliches Handeln. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die kommunale Wirtschaftstätigkeit nur ausnahmsweise zulässig und in jedem Fall legitimationsbedürftig ist.

Paul Kirchhof. *Besteuerung im Verfassungsstaat.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 163. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. 90 Seiten.

Staatliche Macht kommt insbesondere auch in der Steuergewalt des Staates zum Ausdruck. Der Grundrechtsschutz ist daher gerade im Steuerrecht zu verwirklichen. Er erfordert Gleichmaß und eine widerspruchsfreie Begründung jeder steuerlichen Belastung. Kirchhof entwickelt aus den Grundrechten die Fundamente eines Ordnungsrahmens für die Steuerpolitik. Seine Argumentation zeigt die Notwendigkeit und die Möglichkeit auf, mit Hilfe von Steuerverfassungsrecht den steuerrechtlichen Punktualismus der bundesdeutschen Finanzpolitik zu überwinden.

Horst Siebert. *Zum Paradigma des Standortwettbewerbs.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 165. Tübingen: Mohr Siebeck. 2000. 54 Seiten.

Beim Standortwettbewerb konkurrieren Volkswirtschaften um das mobile Kapital, das mobile technische Wissen und um die mobilen hochqualifizierten Arbeitskräfte. Siebert untersucht den Einfluß des Standortwettbewerbs auf Realeinkommen, nationale Politik und die Tarifverbände und stellt das deutsche Konsensmodell auf den Prüfstand.

II. Publikationen in Vorbereitung

Claudius Christl. *Wettbewerb und internationaler Handel – Eine ökonomische Analyse ihrer Interdependenzen und institutionellen Voraussetzungen im Rahmen einer Weltwettbewerbsordnung.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Udo di Fabio. *Der Verfassungsstaat in der Weltwirtschaftsgesellschaft.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Lüder Gerken. *Globale und regionale Handelsvereinbarungen im Lichte der Ordnung der Freiheit.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Lüder Gerken / Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.). *Ordnungspolitik in der Weltwirtschaft.* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Lüder Gerken / Joachim Starbatty (Hrsg.). *Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union – Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre.* Stuttgart: Lucius & Lucius. 2001. Erscheint im Januar 2001. XVI + 253 Seiten.

Die Transformationsländer im Osten Europas befinden sich heute auf dem Weg in die Europäische Union. Bis zu einer vollen Mitgliedschaft sind allerdings noch weitere umfassende Strukturanpassungen vorzunehmen. Besonders augenfällig werden die bisherigen Leistungen und die noch zurückzulegende Wegstrecke am Beispiel Schlesiens, welches zwischen den heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Beitrittsländern eine Brückenfunktion einnimmt. Schlesien muß sich in einem umfassenden Umstrukturierungsprozeß von den traditionellen Industrien Kohle und Stahl lösen; investitionsbereite Ersatzindustrien stehen kurzfristig nicht zur Verfügung. Wenn Wissenschaftler, Politiker, Kleriker und Unternehmer nach einer geeigneten Transformationsstrategie suchen, dann steht das ordnungspolitische Konzept der sozialen Marktwirtschaft auf dem Prüfstand. Aus unterschiedlichen Perspektiven sind in diesem Buch Einsichten zusammengetragen worden, die sich als Bausteine zu einem ordnungspolitischen Programm für die weiteren Schritte im Transformationsprozeß zusammenfügen. Auf jeden Fall machen sie klar, was das Konzept leisten kann und was es nicht leisten darf.

Volker Rieble. *Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in ordnungspolitischer Sicht.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Thomas Straubhaar. *Migration im 21. Jahrhundert – Von der Bedrohung zur Rettung sozialer Marktwirtschaften.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Die Ordnungsökonomik Walter Euckens Zentrale Thesen aus seinem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“

Der geistige Vater der sozialen Marktwirtschaft, Walter Eucken, verstarb vor fünfzig Jahren, am 20. März 1950. Die fünfzigste Wiederkehr seines Todestages gibt Anlaß, die tragenden Pfeiler seiner Konzeption ins Gedächtnis zu rufen. Sie sind heute mindestens so aktuell wie seinerzeit.

Erkenntnisleitend für Walter Eucken war die Frage: „Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“ Die Antwort auf diese Frage findet sich in Euckens Buch *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, welches bei seinem Tode praktisch fertiggestellt war und 1952 posthum erschienen ist. Dieses Buch enthält Euckens wirtschaftspolitisches Vermächtnis, das er der Nachwelt hinterlassen hat: die Entwicklung derjenigen Konzeption, die Ludwig Erhard umsetzte und die so zum deutschen Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg geführt hat.

Ausgangspunkt von Walter Euckens Überlegungen ist die Freiheit und die Würde des Menschen. Diese beiden Werte sieht er von zwei Seiten als bedroht an: durch private wirtschaftliche Macht und durch staatliche Macht.

Aus dieser Perspektive kritisiert er die Wirtschaftspolitik des Laissez-faire, die bis zum Ersten Weltkrieg in Deutschland vorherrschte. Der Staat darf die Wirtschaft gerade nicht völlig sich selbst überlassen, denn die wirtschaftlichen Akteure neigen grundsätzlich dazu, dem unbequemen Wettbewerb auszuweichen und ihn letztlich auch auszuschalten, indem sie durch die Bildung von Kartellen, durch Fusionen und durch die Behinderung vorhandener oder potentieller Konkurrenten eine Monopolstellung anstreben. Monopolstrukturen in der Wirtschaft aber führen zu privaten Machtpositionen, die mit der Freiheit der Menschen unvereinbar sind.

Mindestens ebenso dezidiert wie gegen die Vorstellung des Laissez-faire wendet sich Eucken gegen die nach dem Ersten Weltkrieg aufgekommene interventionistische Wirtschaftspolitik, die er die „Politik der Experimente“ nennt: Fortwährende Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf – durch Subventionen, Konjunktursteuerung, keynesianische Nachfragepolitik und andere Interventionen – sind zum Scheitern verurteilt. Denn eine derartige Politik führt aufgrund der Interdependenz sämtlicher ökonomischer Prozesse zu unerwünschten Nebenwirkungen in anderen Bereichen der Wirtschaft, wodurch weitere staatliche Interventionen hervorgerufen werden. Außerdem verunsichert die interventionistische Politik die Menschen durch ihren Punktualismus.

Schließlich und nicht zuletzt ergibt sich auch bei der interventionistischen Wirtschaftspolitik ein Machtproblem, und zwar gleich ein zweifaches. Denn zum einen wird der staatliche Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung um so größer, je

mehr der Staat in den Wirtschaftsprozeß eingreift. Zum anderen wird der Staat aber auch gleichzeitig geschwächt. Denn interventionistische Politik ist Einzelfallpolitik, die stets ganz bestimmten Wirtschaftsakteuren zugute kommt. Daher gerät der Staat unter den Druck und schließlich in die Abhängigkeit von Verbänden und anderen Gruppierungen, die ihre Sonderinteressen durchzusetzen trachten.

Wenn weder der weitgehende Verzicht auf Wirtschaftspolitik (wie beim Laissez-faire) noch die umfassende staatliche Lenkung der Wirtschaft (wie in der Politik der Experimente) sachgerecht ist, stellt sich die Frage, welche Aufgabe dem Staat im wirtschaftlichen Bereich dann zukommt.

Die Lösung besteht für Eucken in einer Wirtschaftspolitik, die sich durch eine negative und eine positive Funktion auszeichnet: Auf der einen Seite hat die Politik den Menschen grundsätzliche Freiheit in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten zu gewähren und sich damit jedes interventionistischen Eingriffes in den Wirtschaftsprozeß zu enthalten. Auf der anderen Seite hat die Politik aktiv die Ordnung zu gestalten, in der sich der Wirtschaftsprozeß vollzieht. Und zwar hat sie eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, in der wirtschaftliche Machtkonzentrationen nicht auftreten. Mit anderen Worten: Wirtschaftspolitik ist Ordnungspolitik, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Welche Wirtschaftsordnung aber ist so beschaffen, daß einerseits die Menschen frei in ihr agieren können, andererseits jedoch private Machtkörper nicht entstehen? Eucken entwickelt als Antwort auf diese Frage seine Konzeption der Wettbewerbsordnung: Wettbewerb ist das zentrale Instrument zur Verhinderung übermäßiger wirtschaftlicher Macht bei gleichzeitiger Freiheit des einzelnen.

Danach hat der Staat dafür zu sorgen, daß dem Wettbewerbsprinzip in der Wirtschaftsordnung umfassend Rechnung getragen wird. Wie kann jedoch das Wettbewerbsprinzip durchgesetzt werden? Wie also kann eine Wettbewerbsordnung geschaffen und erhalten werden? Eucken führt hierfür sieben Voraussetzungen an, die er konstituierende Prinzipien nennt.

Erstens muß eine Wirtschaftsstruktur bestehen, in der ein funktionsfähiges Preissystem die tatsächlichen Knappheitsrelationen zuverlässig anzeigt und in der ein intensiver Wettbewerb herrscht. Voraussetzung hierfür ist zum einen, daß der Staat sich jedes Eingriffes in den Wirtschaftsprozeß enthält; denn Subventionen oder andere Maßnahmen verzerren das Preisgefüge. Voraussetzung ist zum anderen, daß auf den Märkten möglichst viele Anbieter und Nachfrager agieren, die Märkte also nicht monopolisiert sind; denn auch Monopole und Kartelle können kraft ihrer Marktmacht unmittelbaren Einfluß auf die Preise nehmen. Außerdem führen sie oft zu einer Verringerung der Wettbewerbsintensität. Hieraus folgt, daß der Staat Kartelle oder Unternehmensfusionen, die den Wettbewerb beschränken, unterbinden muß. Auch jede Form der Behinderung von Konkurrenten ist zu untersagen. Nicht Behinderungs-, sondern Leistungswettbewerb hat zu herrschen.

Zweitens muß der Geldwert stabil sein. Denn Inflation führt dazu, daß das Preissystem kein zuverlässiger Indikator mehr für die Intensität der wirtschaftlichen Knappheit verschiedener Güter ist. Sparer und andere werden faktisch enteignet. Drittens muß der Marktzutritt frei sein. Denn jede Behinderung potentieller Konkurrenten senkt die Wettbewerbsintensität.

Viertens muß Privateigentum bestehen. Denn die Konzentration des Eigentums beim Staat würde diesem ein erdrückendes Machtpotential gegenüber dem Bürger verschaffen. Außerdem verfahren die Bürger im wirtschaftlichen Prozeß mit Staatseigentum sehr viel weniger verantwortungsvoll als mit Gegenständen, die ihnen selbst gehören.

Fünftens bedarf es einer umfassenden Vertragsfreiheit. Denn nur wenn die Menschen selbst entscheiden können, mit wem sie Verträge schließen und mit wem nicht, kann Wettbewerb zwischen Konkurrenten entstehen. Allerdings darf die Vertragsfreiheit nicht dazu mißbraucht werden, um den Wettbewerb auszuschalten oder um die Vertragsfreiheit anderer zu beschränken.

Sechstens hat jeder Wirtschaftsteilnehmer für seine wirtschaftlichen Aktivitäten umfassend zu haften. Denn nur dann wird er im Wirtschaftsleben sorgsam und vorsichtig handeln. Haftungsbeschränkungen, wie sie modernen Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) eigen sind, akzeptiert Eucken nur für Kleinaktionäre und Teilhaber, die an der Geschäftsführung des Unternehmens nicht mitwirken.

Siebtens schließlich hat die staatliche Wirtschaftspolitik stetig zu sein. Denn die Dynamik des Wirtschaftsprozesses enthält bereits aus sich heraus viele Unsicherheitsfaktoren über die zukünftige Entwicklung. Diese inhärente Unsicherheit darf der Staat nicht noch weiter durch eine unstete Wirtschaftspolitik vergrößern.

Zur Schaffung der Wettbewerbsordnung müssen diese sieben Voraussetzungen in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden. Es bedarf also einer „ordnungspolitischen Gesamtentscheidung“.

Allerdings reicht die Verwirklichung der sieben konstituierenden Prinzipien nicht aus, wenn die Wettbewerbsordnung auch nachhaltig funktionsfähig sein soll. Hierfür bedarf es weiterer Vorkehrungen. So können Unternehmen eine Monopolstellung auch durch Effizienzvorteile erlangen, so daß aus der Wettbewerbsordnung heraus kein wirtschaftlich sinnvoller Wettbewerb aufkommt. Für solche Fälle plädiert Eucken für ein unabhängiges Kartellamt, das die mißbräuchliche Ausnutzung der Monopolstellung verhindert. Die Verstaatlichung von Monopolen ist dagegen strikt abzulehnen. Denn staatliche Monopolmacht ist mindestens genauso problematisch wie private. Häufig ist sie sogar noch problematischer als diese, weil die Monopolstellung staatlicher Unternehmen durch Gesetze noch zusätzlich geschützt und damit auch potentielle Konkurrenz von vornherein verhindert werden kann.

Auch im Umweltbereich stellt Eucken zusätzlichen staatlichen Handlungsbedarf fest. Denn die einzelnen

Wirtschaftsakteure kalkulieren in ihren Plänen nicht die gesamtwirtschaftlichen Kosten von durch sie verursachten Umweltverschmutzungen ein.

Die Massenarbeitslosigkeit und andere soziale Probleme sind Eucken ein zentrales Anliegen. Er stellt fest, daß Massenarbeitslosigkeit in keinem Staat hingenommen werden kann, sondern sowohl aus moralischen als auch aus Gründen der gesellschaftlichen Stabilität zu verhindern ist. Allerdings ist die interventionistische Wirtschaftspolitik ungeeignet, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Lösung kann allein in der Verwirklichung der Wettbewerbsordnung auch auf den Arbeitsmärkten liegen. Arbeitslosigkeit ist also durch eine konsequente Ordnungspolitik zu beseitigen: durch die Entmachtung der monopolistischen Verbände – auf Arbeitnehmerseite wie auf Arbeitgeberseite –, die den Arbeitsmarkt beherrschen, und durch die Schaffung von freiem Wettbewerb, in welchem der Lohn als Knappheitsindikator eine zentrale Rolle spielt. Es geht nicht an, daß Verbände anstelle der Arbeitsvertragsparteien darüber bestimmen, welcher Lohn bezahlt wird.

Im Lichte der Prinzipien der Wettbewerbsordnung ist auch die Einkommensverteilung zu sehen. Danach ist die anonyme Preisbildung im Wettbewerb jedenfalls einer willkürlichen Verteilung durch den Staat oder durch private Machtkörper vorzuziehen. Allerdings sollte ein – ordnungspolitischer – Korrekturfaktor eingeführt werden, der Haushalten mit geringerem Einkommen ein Auskommen sichert. Dies kann durch einen progressiven Tarif bei der Einkommensbesteuerung erreicht werden.

Freilich kann auch eine Wirtschaftsordnung, die umfassend dem Wettbewerbsprinzip verpflichtet ist, nicht sämtliche sozialen Probleme von vornherein verhindern. Soziale Härten wird es in der realen Welt immer geben. Zur Vorkehr gegen derartige Situationen sieht es Eucken als die Pflicht der Politik an, zunächst den Bürgern selbst die Möglichkeiten zu geben bzw. zu belassen, sich zu sichern, sowohl im Wege der Selbsthilfe als auch durch den Abschluß von Versicherungen. Das Hauptaugenmerk sollte mit anderen Worten, wo irgend möglich, auf der Stärkung der privaten Initiative des einzelnen liegen. Nur wo dies nicht möglich ist, sollte der Staat tätig werden.

Diese Grundgedanken für eine „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung“ hat Ludwig Erhard nach dem Zweiten Weltkrieg in der deutschen Wirtschaftspolitik umgesetzt. Euckens wirtschaftspolitisches Konzept – eine dem Wettbewerb verpflichtete Marktwirtschaft, in der der Staat eine starke ordnungspolitische Präsenz zeigt, sich aber aus dem Wirtschaftsprozeß selbst heraushält – führte auf diese Weise vor fünfzig Jahren zu einem Erfolg, den die Welt als „Wirtschaftswunder“ bezeichnete. Besinne sich die heutige Politik auf die Wurzeln unserer Wirtschaftsordnung, dann ließen sich viele der derzeit bestehenden Probleme beheben.

Lüder Gerken

Literatur

Walter Eucken. *Grundsätze der Wirtschaftspolitik.* 6. durchgesehene Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck. 1952/1990.

Lüder Gerken (Hrsg.). *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft.* Tübingen: Mohr Siebeck. 2000.

Beide Bücher sind auch für Nicht-Ökonomen gut verständlich.